

W O R T P R O T O K O L L

der 126. Sitzung des Innenausschusses
am Donnerstag, dem 12. Mai 2011, 13.00 Uhr,
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Dr. Gottfried Timm

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Drucksache 5/4240 -

Innenausschuss	(f)
Finanzausschuss	(m)
Agrarausschuss	(m)

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Drucksache 5/4240 -

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich willkommen zur 126. Sitzung des Innenausschusses. Wir haben heute eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften. Es wurde ein Wortprotokoll beantragt, wir machen also ein Wortprotokoll. Sie als Sachverständige bekommen circa zehn Minuten für Ihr Eingangsstatement. Uns liegen ja bereits Ihre schriftlichen Stellungnahmen vor, die auch verteilt und an die Abgeordneten weitergereicht worden sind. Ich selbst habe sie auch gelesen und nehme das als Anlass, darauf hinzuweisen, dass der Gegenstand des Gesetzentwurfes diese letzte Novelle des Finanzausgleichsgesetzes ist und zum Beispiel nicht das Haushaltsgesetz und auch nicht der Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Das ist anderswo geregelt. Aber wie gesagt, Sie haben die Möglichkeit, zum Gegenstand der Anhörung Stellung zu nehmen. Danach kommt eine Fragerunde, die wir als Abgeordnete mit Ihnen gerne dann umfassend durchführen möchten. Ich wurde gefragt, wie lange die Anhörung dauern wird. Ich kann es nicht beantworten. Erfahrungsgemäß würde ich jetzt einmal über den Daumen gepeilt sagen, circa drei Stunden, kann auch länger gehen. Das hängt ja auch vom Gegenstand der Erörterung ab. Ich bitte, immer das Mikrofon einzuschalten, weil wir sonst Ihre Aufzeichnungen nicht zu Protokoll nehmen können. Herzlichen Dank. Zuerst bekommt der Städte- und Gemeindetag das Wort. Herr Deiters, Sie haben das Wort.

Thomas Deiters (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern): Ja. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank für die Anhörung, für die Möglichkeit zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Der vorliegende Gesetzentwurf behandelt das Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahre 2012. Dieses Finanzausgleichsgesetz hat in seiner Gesamtheit zum Ziel, den Kommunen eine aufgabengerechte Finanzausstattung und -verteilung zu gewähren, und deswegen sind aus unserer Sicht nicht nur die in dem Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen Gegenstand dieses Gesetz-

gebungsverfahrens, sondern sicherlich auch die nicht vorgenommenen Änderungen, und das betrifft dann auch den § 7 des Finanzausgleichsgesetzes, in dem auch der Gleichmäßigkeitsgrundsatz geregelt ist. Aus unserer Sicht haben wir umfassend Stellung genommen. Darauf möchte ich verweisen. Unsere Stellungnahme liegt Ihnen, glaube ich, auch vor. Das Problem, das wir zurzeit im Städte- und Gemeindetag haben, ist, dass die Bürgermeister vor einem großen Problem stehen, die Bürgermeister und die Kommunalpolitiker, weil ihre Haushalte sich bereits in diesem Jahr in einer sehr schwierigen finanziellen Lage befinden und die Kommunalpolitiker nicht wissen, wie es in den nächsten Jahren weitergehen soll. Die Landeszuweisungen sinken, wenn das Finanzausgleichsgesetz so, wie es Ihnen jetzt vorliegt, für das Jahr 2012 beschlossen wird, wenn also an § 7 FAG nichts geändert wird, weil dort der Gleichmäßigkeitsgrundsatz nur einnahmeorientiert die Finanzausweisung des Landes an die Kommunen regelt und die Entwicklung der Ausgaben bei den Kommunen völlig außer Betracht lässt. In den kommunalen Haushalten wirkt sich das so aus, dass die Landeszuweisungen sinken. Dagegen stehen steigende Kreisumlagen, Kosten für aufwendigere Verfahrensvorschriften und höhere Standards und die Städte und Gemeinden fühlen sich gezwungen, die Abgaben für die Bürgerinnen und Bürger aufgrund der zunehmenden Aufgabenbelastung immer weiter zu erhöhen. Wir hatten gestern Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages und dort ist auch deutlich geworden, es gibt Probleme. Einige Bürgermeister und Kommunalpolitiker haben angekündigt, ihre Mandate niederlegen zu wollen. Wir hoffen nicht, dass es dazu kommt. Wir wollen an Sie appellieren, an die Entscheidungsträger hier im Landtag, dass Sie den vorgelegten FAG-Entwurf im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens insoweit noch verändern, damit es eine bessere Perspektive für die Zukunft und damit auch eine Perspektive für das Ehrenamt in den Städten und Gemeinden gibt. Momentan, wenn man die Medien verfolgt und auch die Veröffentlichungen aus dem Innenministerium und dem Finanzministerium, gibt es dort, wie bei der Einbringungsrede zum Regierungsentwurf, der auch allgemein die Finanzausstattung der Kommunen thematisiert hat, wurde verwiesen auf einen positiven Finanzierungssaldo, den die Kommunen 2010 hatten, und auf Entlastungen, die durch die schrittweise Entlastung der Grundsicherung im Alter zustande kommen. Ich möchte dazu vielleicht ganz kurz Stellung nehmen, weil aus unserer Sicht das das große Problem ist. Es wird nur eine einnahmeseitige Betrachtung in diesen Darstellungen vorgenommen. Man betrachtet nur die Einnahmen, man betrachtet nicht die Ausgaben auf der kommunalen Ebene. Diese Darstellungen, die sich auf das Jahr 2010/2011 beziehen, betreffen im Grunde nicht das Jahr, das jetzt in dem Gesetzentwurf zur Entscheidung ansteht, und auch zum Beispiel die Veröffentlichungen auf der Internetseite des Innenministeriums geben ja ein Bild wieder, wo wir eher

einen grünen Teppich in dem Kommunalbereich bei der Haushaltslage sehen, und scheinen, das Bild zu vermitteln, was die Öffentlichkeit zurzeit bekommt, was Sie vielleicht auch als Landtagsabgeordnete bekommen, wonach es in den Kommunen doch gut aussieht. Wir haben – darauf möchte ich nur kurz eingehen – als Städte- und Gemeindetag jetzt mit Unterstützung der Kommunalaufsichten der Landkreise eine Haushaltsumfrage unter den Städten und Gemeinden hier im Land durchgeführt und Ihnen das Ergebnis jetzt 2011 einmal mitgeliefert und Sie sehen, dass sich das, was im Jahr 2008 noch sehr grün war, mittlerweile in einigen Regionen auch mittlerweile als roter Teppich darstellt, was im Grunde deutlich macht, dass die kommunale Haushaltslage in diesem Jahr schon sehr, sehr angespannt ist, und wenn der Gesetzentwurf so, wie er Ihnen vorliegt, jetzt beschlossen wird, bedeutet das auch im nächsten Jahr, im übernächsten Jahr weitere Verringerungen der Zuweisungen an die Kommunen, die selbst durch die steigenden Steuereinnahmen, die wir erwarten, nicht aufgefangen werden, und das heißt weitere Verschlechterungen in den kommunalen Haushaltslagen. Aus diesem Grund möchte ich Sie wirklich bitten, das Angebot, das von Bürgermeistern vor Ort an die Landtagsabgeordneten gemacht wird, wahrzunehmen, dass man sagt: „Bitte, bevor ihr jetzt über das FAG entscheidet, informiert euch bei uns vor Ort über die tatsächliche Lage in den Haushalten, welche Projekte in den Kommunen auf Dauer nicht mehr erledigt werden können, welche Ausgaben nicht mehr geleistet werden können, zu welchen Erhöhungen der Abgaben und der Steuern wir gezwungen sein werden.“ Das Aktionsbündnis Dobbertin hat gestern auf der Mitgliederversammlung eine Unterschriftenliste von über 3.000 Bürgern vorgelegt. Die Unterschriftenliste läuft weiter, wo sie auch deutlich gemacht haben, dass alleine um die Kürzungen des FAG 2012, was jetzt auf dem Tisch liegt, was in seiner Wirkung ja geringere Landeszuweisungen für das nächste Jahr bedeutet, um das auszugleichen, müssten sie die Grundsteuerhebesätze, fast verdoppeln. Darin sind die steigenden Ausgabeverpflichtungen für die steigenden Kreisumlagen im nächsten Jahr noch gar nicht drin enthalten und ich denke, das ist jetzt wichtig. Ich appelliere auch an Sie in diesem Ausschuss und insgesamt damit an die Parlamentarier des Landtages, sich nicht nur diese Bilder anzusehen, wo von den Finanzierungssalden die Rede ist und von steigenden Steuereinnahmen der Kommunen, sondern sich auch mit unseren Argumenten auseinanderzusetzen. Das Eine ist – das ist, glaube ich, ganz wesentlich –, dass man von dem Finanzierungssaldo, der in der kommunalen Kassenstatistik dargestellt ist, nicht auf die kommunale Haushaltslage schließen kann. So ein Finanzierungssaldo, wie er in der Kassenstatistik enthalten ist, ist nichts anderes als der Blick darauf, wie es am 31.12. in der kommunalen Kasse ausgesehen hat. Da finden wir zum Beispiel Konjunkturpaketmittel, die darin sind. Da finden wir Veräußerungen, Vermögensveräußerungser-

löse darin. Was wir nicht finden, sind die Ausgaben, die eigentlich geleistet werden müssen, die aber aufgrund des Kassenschlusses zum 15.12. dann nicht bis zum 31.12. eingebucht worden sind. Ein Beispiel: Als wir in Nordwestmecklenburg waren, hat die Landrätin uns auch dargestellt, dass der dortige Landkreis zwar einen Kassenüberschuss zum 31.12. von 6 Millionen hatte, aber gleichzeitig Kassenausgabereste von 7 Millionen, und wir plädieren wirklich eindringlich dafür, sich die Kassenstatistik genauer anzusehen und zum Beispiel sich davon anzugucken, wie denn die Überschüsse in den Verwaltungshaushalten aussehen, das heißt, wie sich die laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben entwickelt haben, und auch da erkennen wir, dass zum Beispiel im Jahr 2010 Überschüsse in den Verwaltungshaushalten von 61 Millionen Euro vorhanden waren. Diese Überschüsse in den Verwaltungshaushalten reichen aber nicht aus, um die ordentlichen Tilgungen, die im Vermögenshaushalt zu leisten sind, zu bezahlen, und nach dem Gemeindehaushaltsrecht bin ich erst dann als Gemeinde leistungsfähig, wenn ich nicht nur die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen decken kann, sondern dazu auch meine Kreditverpflichtungen aus den ordentlichen Tilgungen. Das heißt also auch, selbst in der Summe betrachtet, bedeutet die kommunale Kassenstatistik, selbst schon im Jahr 2010 haben die laufenden Einnahmen der Kommunen nicht ausgereicht, um die laufenden Ausgaben, Personal, soziale Leistungsansprüche und die ordentlichen Tilgungen abzudecken, und dann kommt noch hinzu, dass diese Gesamtbetrachtung aller Kommunen bei der Kassenstatistik natürlich wenig darüber aussagt, wie es in den einzelnen Städten und Gemeinden aussieht. Insofern ist es dann wirklich wichtig, sich einmal so ein Bild über die einzelnen Haushalte anzugucken und wir haben gesehen, dass wir gerade im Jahr 2010 einige Kommunen hatten, bei denen die Gewerbesteuer wirklich sehr, sehr gut gelaufen ist, und wir haben aber auch die Befürchtung aus den Steuerämtern, dass dort gesagt wird, es sind teilweise unerwartet hohe Gewerbesteuerzahlungen da, und wir haben auch einige Meldungen von Kommunen, die bereits jetzt in diesem Jahr die entsprechenden Rückzahlungen auf dem Tisch haben, und das Interessante dabei ist: Sie alle kennen den derzeitigen Zinssatz. Wenn Sie dann also eine Gewerbesteuervorauszahlung leisten und sie nachträglich korrigieren, haben Sie nach fünfzehn Monaten Karenzzeit einen Erstattungsanspruch und einen Zinsanspruch von 6 Prozent, und das ist eine relativ gute Verzinsung bei einem ganz soliden und verlässlichen Schuldner und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass vielleicht einige größere Gewerbesteuerzahler auch tatsächlich diese steuerlichen Möglichkeiten dann ausgenutzt haben. Also das ist unsere Bitte, gucken Sie sich nicht nur in der Vergangenheit diese Finanzierungsüberschüsse an, schauen Sie wirklich darauf, wie sich die Verwaltungshaushalte entwickelt haben. Dann – ich will das jetzt nicht alles im Einzelnen wiedergeben – werden wir

häufig konfrontiert mit dem Vergleich mit anderen Bundesländern mit den Zuweisungen und es ist natürlich so, wenn wir in die Landeshaushalte gucken, sind die Zuweisungen an die Kommunen im FAG und auch außerhalb des FAG deutlich höher als in anderen Bundesländern. Alleine das ist aber auch nur eine einnahmeorientierte Betrachtung und wir dürfen, damit man ein Gesamtbild für die Haushaltslage und für die Finanzausstattung der Kommunen hat, die Ausgaben nicht außer Betracht lassen und das bedeutet, dass man natürlich auch einbeziehen muss, dass die Städten und Gemeinden aus unserer Sicht naturgemäß mehr Geld brauchen als Kommunen in anderen Bundesländern. Das liegt zum einen daran, dass wir die geringsten eigenen Steuereinnahmen bundesweit haben. Das Land bekommt Ausgleichszuweisungen im Länderfinanzausgleich für die geringe kommunale Steuerkraft. Das liegt auch daran, dass wir vergleichsweise sehr hohe Soziallasten haben und auch künftig haben werden, Stichworte: Die Zahl von Hartz-IV-Empfängern, die Aufstocker, die Arbeitslosenquote, Kinder im Hartz-IV-Bezug und auch der mit Abstand höchste Anteil von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss wirkt sich in erster Linie auf Dauer in den kommunalen Haushalten aus, denn dort ist dann Jugendhilfe und Sozialhilfe zu zahlen, in dem Beispiel Kindertageseinrichtung Übernahme von Elternbeiträgen. Jetzt kann man natürlich hingehen und sagen, diese ganzen Leistungsgesetze, diese ganzen Ausgaben beruhen auf Bundesgesetzen und damit habe das Land nichts zu tun. Ich möchte nur kurz auf die Anhörung hier vom Europaausschuss verweisen, wo auch die Professoren, die eingeladen worden sind, wirklich dargestellt haben, dass das Land letztendlich verantwortlich ist, nicht nur für die Landesgesetze, sondern auch für die Bundesgesetze, weil schließlich kein Gesetz des Bundes im Bund zustande gekommen ist, ohne dass die Länder zugestimmt hätten, und zum Beispiel wäre das SGB II mit den bekannten Auswirkungen ohne die Zustimmung von Mecklenburg-Vorpommern damals nicht verabschiedet worden. Die geringe Bevölkerungsdichte muss berücksichtigt werden. Dazu hat das Land selbst zum Jahre 2004 ein Gutachten für den Länderfinanzausgleich über die überdurchschnittlichen Kosten der Aufgabenerfüllung in gering besiedelten Räumen erstellen lassen. Das trifft natürlich insbesondere auf Kommunen zu, die Kosten für Straßen, Feuerwehren, Schulen, Kitas und ÖPNV sind in einem Flächenland ungleich höher, als wenn Sie das zentralisiert anbieten. Das muss natürlich auch bei einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung der Kommunen dort berücksichtigt werden. Wir haben auch – daran möchten wir erinnern – höhere gesetzliche Standards als andere Bundesländer, Stichwort – wir haben nur Stichworte genannt – „Krankenhausumlage“, vielleicht auch den Bereich Kindertagesstätten ...

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Herr Deiters, ein Hinweis, Ihre zehn Minuten haben Sie erreicht, aber Sie haben trotzdem noch das Wort.

Thomas Deiters: Okay, dann werde ich mich jetzt kurz fassen und noch einmal auf zwei Punkte eingehen: Wenn natürlich die Masse insgesamt nicht reicht, wird es natürlich auch bei der Verteilung schwierig. Ein Punkt ist nachgebessert worden im Laufe des Anhörungsverfahrens. Das ist der Punkt mit den investiven Schlüsselzuweisungen. Dort haben wir einen neuen Vorschlag vorliegen, der besser als das ist, was bisher im Gesetz war, bedeutet aber gleichwohl, dass wir, wenn es zu dieser Bindung kommt, wie es jetzt im Gesetz steht, wir natürlich mehr Bürokratie produzieren als bisher, denn die Änderung des § 18 Gemeindehaushaltsverordnung bedeutet weiterhin, dass die Kommunen dann einen unausgeglichene Ergebnishaushalt haben, mit der Folge, dass alle diese Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept erstellen müssen, weil § 16 Gemeindehaushaltsverordnung nicht geändert worden ist, und wir produzieren entsprechend dann die höheren Bürokratielasten bei den Aufsichtsbehörden und auch bei den Städten und Gemeinden. Ich möchte Sie einfach bitten, unsere Anregungen dazu aufzunehmen, auch wenn es sehr umfangreich war. Herzlichen Dank.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Danke schön, Herr Deiters. Jetzt hören wir für den Landkreistag Herrn Schröder. Bitte sehr.

Jan Peter Schröder (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank, auch ich möchte mich dafür bedanken, dass wir hier die Position der Landkreise – in concreto wird es ja noch ergänzt durch Herrn Christiansen beziehungsweise Herrn Drescher – vertreten können, und die Landkreise verbinden mit dieser Anhörung schon die Hoffnung, dass es noch nachdrückliche Verbesserungen im vorliegenden Gesetzesentwurf geben wird, denn der jetzige Entwurf trifft in keiner Weise die Erwartungen und Hoffnungen, die die Landkreise, der kreisangehörige Raum und die Kommunen insgesamt mit dem Gesetzesentwurf verbunden haben. Das trifft aus grundsätzlichen Erwägungen zu, aber auch aus handwerklichen Punkten. Zu den grundsätzlichen Punkten hat Herr Deiters schon vieles gesagt, insofern will ich hier nur auf wenige Punkte eingehen. Das betrifft einmal natürlich die Beibehaltung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes. Hier ist eine Chance zur Neuausrichtung des FAG die erneut vertan wird. Erneut meine ich deshalb, weil bereits zum 1.1.2010 eine solche Neuausrichtung gewünscht war. Ich erinnere an die beiden Entschlüsse des Landtages von 2005 beziehungsweise 2006 hierzu. Dieser Auftrag des Landtages

ist bislang nicht umgesetzt worden. Insofern sind die Probleme mit dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz hier nach wie vor vorhanden. Dieses räumt aus unserer Sicht auch die Landesregierung, der Landtag ja indirekt ein, wenn zeitgleich mit dem FAG zum 1.1.2010 ein kommunaler Ausgleichsfonds eingerichtet wird, der die rückläufigen Einnahmen abfedern soll, wenn in diesem Jahr ein Schlaglochprogramm eingerichtet wird, um die Instandsetzung von Straßen zu ermöglichen, und ein Haushaltskonsolidierungsprogramm aufgelegt wird, um besonders finanzschwache oder finanzmäßig belastete Landkreise und kreisfreie Städte zu unterstützen. Ich will damit nicht sagen, dass diese Punkte nicht richtig und wichtig waren, diese Programme. Sie haben und sollen und werden den Kommunen sehr stark helfen. Aber es zeigt sich daraus auch, dass wir an den Symptomen herumdoktern, ohne an die Ursachen zu gehen. Die Umstellungszeiträume wären vorhanden gewesen, denn wir reden seit 2006 über eine Novelle des FAG, haben umfassende Gutachten eingeholt, nur leider ist die Umstellung, die sich auch der Landtag wünscht, bisher nicht erfolgt. Ein weiteres grundsätzliches Problem, das aus Sicht der Landkreise mit dem vorliegenden Entwurf verbunden ist, dass Sie, dieser Landtag, jetzt die Verteilungskriterien festlegen sollen, aber erst der nächste Landtag nach der Wahl am 4. September dann die zur Verfügung zu stellende Gesamtmasse der FAG-Zuweisungen festlegen soll. Insofern fehlen den Landkreisen Vergleichsberechnungen, um festzustellen, was für Auswirkungen dabei herauskommen, wie stark die Einbrüche sind, wie wir sie gegebenenfalls auffangen können. Insofern denke ich, ist es zwingend, hier Zahlen vorzulegen, um zu gucken, wie die Auswirkungen im Einzelnen sind. Jetzt mehr zu dem Gesetzesentwurf: Das eigene Ziel des Entwurfes ist ja vorneweg, einen fairen transparenten und aufgabengerechten Finanzausgleich zu schaffen und die entsprechenden Kriterien festzulegen. Aus der Rückmeldung unserer Landkreise muss ich feststellen, dass dieses Ziel aus deren Sicht in keiner Weise erreicht worden ist. Eins ist auf jeden Fall erreicht worden: Die Komplexität der Regelung ist nochmals deutlich erhöht worden und ich habe selbst Schwierigkeiten, mit Finanzern diese Themen wirklich im Detail zu diskutieren. Über das normale Kreistagsmitglied, über den normalen Gemeindevertreter möchte ich an dieser Stelle lieber gar nicht nachdenken. Mir wäre es wahrscheinlich unmöglich, innerhalb von einem Tag diese Kriterien alle so zu erklären, dass es ein Kreistagsabgeordneter, ein Gemeindevertreter wirklich versteht, und für ihn sind das eigentlich die Basics – neben der Kommunalverfassung – seines Handelns als Kommunalpolitiker. Ob das ein Beitrag zur Verteilungsgerechtigkeit ist, sei jetzt noch einmal dahingestellt. Aus dem, was ich gleich sagen will, wird aus meiner Sicht jedenfalls deutlich, dass auch das nicht erreicht wird. Ich will mit dem Verschieben von Teilschlüsselmassen, die hier nach dem § 9, § 11 Absatz 2 vorgesehen ist, beginnen: Grundlage für die Verschiebung

ist hier ein angesetztes Verhältnis von Kreis- zu Gemeindeaufgaben von 40 zu 60. Hierfür gibt es auch nach unseren Hinweisen – also sowohl der Landkreistag als auch der Städte- und Gemeindetag hat hiernach gefragt – keine belastbare Grundlage. In der jetzt Ihnen vorliegenden Begründung steht: „Das war schon immer so und hat sich bewährt“, das, denke ich, reicht als Begründung für ein Verteilungskriterium nicht aus und hier stellt sich natürlich sofort die Frage: Ist die Transparenz, die sich das Gesetz ja als Ziel gesetzt hat, damit erreicht? Denn, selbst wenn man sich über die Richtigkeit eines Verhältnisses immer streiten wird, muss doch nachvollziehbar sein, auf welcher Grundlage dieses Verhältnis geschaffen worden ist, denn insbesondere, wenn es einmal richtig gewesen sein sollte, was sich meiner Kenntnis entzieht, muss doch berücksichtigt werden, dass seit 2004 die Aufgaben im sozialen Bereich ständig gestiegen sind, dass die Kosten und Lasten daraus gestiegen sind, und so muss sich ein Verhältnis sicherlich auch immer einmal wieder überprüfen lassen. Hier sehe ich eine deutliche Aufgabenlast für den Landtag, hier zu nachvollziehbaren Kriterien zu kommen. Auch bei der Verteilung der Schlüsselmassen dann innerhalb der Säule der Landkreise sehen wir ein Problem, auch wenn Herr Christiansen das im Zweifelsfall nicht so gerne hören wird, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, warum die Schlüsselmassen, die von den kreisfreien Städten dann in die Säule der Landkreise kommen sollen, nach einem Übergangszeitraum auf alle sechs Landkreise verteilt werden sollen, denn nur vier Landkreise, künftige Landkreise werden eine kreisfreie Stadt in sich aufnehmen und damit die daraus resultierenden Lasten zu tragen haben, und das sind nach unserer sicheren Überzeugung nicht nur temporäre oder einmalige Lasten, sondern sicherlich dauerhafte Lasten. Ein Beispiel sind zum Beispiel die Kosten der Unterkunft, die bisher von den kreisfreien Städten alleine getragen werden, dann in den Großkreis übertragen werden, von ihm zu tragen sind und – das sind jedenfalls die Zahlen, die mir bekannt sind – die vier einzukreisenden Städte haben hier trotz der Bundeszuschüsse jeweils Defizite zwischen 3 und 3,5 Millionen Euro im Jahr allein für den Bereich der Kosten der Unterkunft. Diese Mittel sind dann von den vier Kreisen mit großer kreisangehörigen Stadt zu übertragen. Hier stellt sich schon die Frage, warum die Kreise, die keine kreisfreie Stadt aufnehmen, hier dann von diesen Mitteln zusätzlich profitieren sollen, zumal sie unabhängig davon ja über den Landkreis im Rahmen der Landkreisneuordnung für Vermögensausgleiche ohnehin zusätzliche Lasten zu übernehmen haben. Ein weiterer Kritikpunkt aus unserer Sicht ist die Neuverteilung der Vorwegabzüge für den übertragenden Wirkungsbereich. Dort hatten Städte- und Gemeindetag, Landkreistag bereits in der letzten Novelle erhebliche Kritik an den vorgenommenen Regelungen geübt. Diese Fehler sind auch im jetzigen Entwurf leider nicht berücksichtigt worden, also insofern stellt sich erneut die Frage: Hat das

Transparenzziel hier Umsetzung gefunden? Denn die damals vorgenommene Erhöhung von 190 auf 207 Millionen Vorwegabzüge für den übertragenden Wirkungskreis hört sich ja ganz gut an. Nur, man muss zum einen wissen, hier geht es um den übertragenden Wirkungskreis, der systematisch eigentlich mit dem FAG nichts zu tun hat, hier geht es um Konnexitätskosten, um Folgen von Aufgabenübertragungen gesetzlicher Art. Wenn hier eine Kostensteigerung erfolgt ist und das hat die Landesregierung ja unterstellt, sonst hätte sie diese Erhöhung nicht vorgenommen, hätten hier zusätzliche Mittel in den Finanzausgleich hineinfließen müssen und diese Mittel nicht zulasten der allgemeinen Schlüsselzuweisungen verschoben werden müssen. Damals hat jede Begründung gefehlt, bis heute fehlt jede Begründung. Insofern stellt sich die Frage erneut: Ist dies transparentgerecht? Die nächste Frage, die sicher in diesem Zusammenhang steht, dass Mittelverschiebungen von den kreisfreien Städten in den Landkreisbereich zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen sollen, weil man hier zunächst die möglichen Effekte der Kreisgebietsreform abwarten will. Das bedeutet, die Landkreise haben Lasten aus der Einkreisung, aber die erforderlichen Mittel sollen zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht verschoben werden. Dies hat nach unserer Auffassung mit einer fairen und aufgabengerechten Mittelverteilung nichts zu tun. Und anders als es die Begründung des Gesetzes darlegt, wäre eine Benachteiligung der vier Kreise mit großer kreisangehörigen Stadt ohne weiteres zu vermeiden gewesen. Entweder hätte man die Vorwegabzüge anders verteilen können oder man hätte die Grundbeträge, die ja hier vorgesehen sind, entsprechend anpassen können. Ein weiterer Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte, ist der Bereich der Neuzuweisung für Schülerbeförderungen. Hier haben wir ausdrücklich begrüßt ...

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Herr Schröder, auch bei Ihnen sind zehn Minuten um, aber Sie haben das Wort weiterhin.

Jan Peter Schröder: Danke. Die Schülerbeförderung, die Umstellung auf die nachgewiesenen Fahrtkosten als alleiniges Verteilungskriterium begrüßen wir. Das ist sachgerecht, allerdings wird damit das Konnexitätsproblem nicht gelöst. Auch hier wieder: Die Kreise, die eine kreisfreie Stadt aufnehmen, bekommen zusätzliche Schüler in den kreislichen Bereich hinein, zusätzliche Flächen kommen hinzu. Hier entstehen Beförderungspflichten, die vorher nicht entstanden sind. Dies ist eine neue Aufgabe, dies löst Konnexitätsforderungen aus. Hierum hat sich der Gesetzesentwurf leider gedrückt. Hier wären auch zusätzliche Mittel des Landes erforderlich, um ein aufgabengerechtes Vorgehen sicherzustellen. Zum Abschluss will ich noch einige Worte zur vorgesehenen Regelung zu den Kreisumlagen sagen: Hier ist ja zum

einen eine Differenzierung der Kreisumlage vorgesehen, in dem vorgesehenen neuen Paragraphen schon durch die Landkreisneuordnung vorgesehenen § 23 Absatz 4. Aus unserer Sicht wird dies massive Spannungen in den Kreistagen hervorrufen. Es bestehen aus unserer Sicht erhebliche tatsächliche und rechtliche Bedenken gegen diese Regelung und es besteht auch aus unserer Sicht kein Anwendungsbereich. Im Hinblick auf die Spannungen wird sich ohne Weiteres erschließen, dass das Zusammenwachsen zwischen großer kreisangehöriger Stadt und ländlichem Raum erheblich erschwert wird, wenn man sich jedes Jahr um eine Absenkung der Kreisumlage für die großen kreisangehörigen Städte streiten wird. Der kreisangehörige Bereich wird sagen: „Die Absenkung ist schon zu hoch.“ Hinzu kommt, die großen kreisangehörigen Städte werden im Zweifelsfall sagen: „Nein, diese Abweichung reicht nicht aus.“ Hinzu kommt ein immenser Aufwand für die Kreisverwaltungen, die Höhe der Absenkung so richtig zu ermitteln. Denn – das ist unsere Überzeugung – es muss eine rechtssichere Festsetzung erfolgen, denn Klagen sind vorprogrammiert. Die einen werden sagen: „Die Absenkung ist schon zu hoch“, und die anderen werden sagen: „Sie reicht noch lange nicht aus.“ Auch eine Frage im Hinblick auf die Deregulierung und Bürokratieabbau stellt sich in diesem Zusammenhang. Und wenn man die Begründung richtig liest, die insoweit jetzt gegenüber dem ersten Entwurf deutlich ergänzt worden ist, ist aus unserer Sicht auch gar kein Anwendungsbereich für diese Differenzierung der Kreisumlage mehr zu sehen. Die Begründung führt zu Recht aus unserer Sicht aus, dass die Aufgaben, die bei den großen kreisangehörigen Städten verbleiben, also die Regelungen in §§ 14 bis 17 LNOG, hiervon nicht abgedeckt werden sollen. Diese sind schon im Rahmen der anderen Regelungen vorgesehen. Die Begründung ergänzt weiter, dass vertragliche Vereinbarungen bezüglich von Aufgabenübertragungen zwischen Kreis und großer kreisangehöriger Stadt vorrangig vor solchen Regelungen sind. Das hat aus meiner Sicht auch zugunsten der Städte erhebliche Vorteile, denn man hat eine vertragliche Regelung, die man sich über Jahre festschreiben kann. Im anderen Fall wäre die Stadt immer davon abhängig, in jedem Jahr eine entsprechende Absenkung zu erreichen und Mehrheiten dafür zu bekommen. Gesetzliche Aufgabenübertragungen zu einem späteren Zeitpunkt sind durch den Gesetzgeber im Wege der Konnexität zu regeln, also auch hier kein Anwendungsfall, und dann – und ich habe einige Rücksprachen mit vielen Kollegen aus den Kreisen gehalten – fällt mir ehrlich gesagt kein Bereich mehr ein, wofür noch ein Bereich für eine Differenzierung der Kreisumlage vorhanden wäre, zumal hier auch ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung in die Finanzhoheit der Landkreise deutlich vorliegt. Vor diesem Hintergrund hat sich diese Regelung aus meiner Sicht im Vergleich zu dem Sachstand bei Erlass des Landkreisneuordnungsgesetzes überholt. Es gibt keinen Anwendungsbereich

mehr und daher sollte dieser § 23 Absatz 4 gestrichen werden. Erhebliche Auswirkungen hat auch die Absenkung auf 85 Prozent der Kreisumlagegrundlagen hervorgerufen. Da hat der bisher schon kreisangehörige Bereich erhebliche Sorgen, dass hier eine Begünstigung der dann großen kreisangehörigen Städte eintritt. Auch hier sind die Hinweise und Ergänzungen der kommunalen Spitzenverbände nicht berücksichtigt worden. In jedem Fall wird dies die Solidarität im kreislichen Bereich, die ja vielfach gefordert wird, deutlich schwächen. Ich erlaube, mir den Hinweis auf Sachsen-Anhalt ... Sie haben gerade den genau gegenteiligen Weg beschritten und jetzt in ihrer letzten FAG-Novelle diese Absenkung der Kreisumlagegrundlagen umgekehrt und 100 Prozent zur Berücksichtigung angenommen. Hier ist die Frage, ob diese Regelung auch fair ist. Denn es gibt eine ganze Reihe von Gemeinden, die schon in der Vergangenheit weit überproportional aufgrund ihrer Steuerkraft zur Kreisumlage der jeweiligen Kreise beigetragen haben. Bestes Beispiel ist hier, auch wenn es mittlerweile nicht mehr stimmt, immer Stavenhagen, die über Jahre den halben Kreishaushalt des Landkreises Demmin finanziert haben. Für diese Gemeinden ist nach wie vor keine Absenkung der Kreisumlagegrundlagen vorgesehen und diese Gemeinden können auf jeden Fall argumentieren, dass die zusätzlichen Lasten durch die Einkreisung jedenfalls von ihnen nicht zu verantworten sind, und sie stellen sich die Frage, warum sie dann weiterhin überproportional Berücksichtigung bei der Kreisumlage finden. Da stellen sich auch Fragen verfassungsrechtlicher Art im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Diese Beitragsbemessungsgrenze – will ich sie einmal nennen – für die Kreisumlage wird eine erhebliche Belastung für den gemeindlichen Raum werden, weil die solidarische Verteilung der Lasten eben nicht eintritt. Die Städte haben den Vorteil, dass die bisher von ihnen allein getragenen Lasten auf viele Schultern verteilt werden, und der kreisangehörige Bereich sagt mir jedenfalls, er erwartet, dass sie dann solidarisch zu 100 Prozent an den Lasten im Rahmen ihrer Steuerkraft auch beteiligt werden. Ob das so fair ist, sei an dieser Stelle dahingestellt. Im Ergebnis lässt sich aus unserer Sicht festhalten, dass das handwerkliche Ziel so nicht erreicht worden ist. Wir verzeichnen eine erhebliche Lastenverschiebung auf den kreisangehörigen Bereich und – das ist der Gesamteindruck, der sich hier einstellt – dass die Einsparungen, die die Landesregierung aus der Kreisgebietsreform erwartet, die wir bestreiten, vielfach verteilt werden sollen. Die Landkreise sollen ihre Spielräume im Hinblick auf ihre Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion erhöhen können, ihre Gestaltungskraft daraus stärken. Städtische Aufgaben sollen verstärkt finanziert werden. Die Ausgleichs für den Vermögensausgleich im Zusammenhang mit der Einkreisung sollen daraus bezahlt werden. Die Kreisumlage soll gesenkt werden, weil ja mehr Mittel im kreislichen Bereich vorhanden sind und zusätzlich sollen wir noch rückläufige Fi-

nanzzuweisungen an die Landkreise in den nächsten Jahren daraus abfedern. Das erscheint, auch wenn das Bild hakt, als Quadratur des Kreises. Das erscheint aus unserer Sicht in keiner Weise leistbar. Wir verbinden die Erwartung, dass hier deutliche Nachbesserungen im Zusammenhang mit den Anhörungen und in den Beratungen im Innenausschuss noch vorgenommen würden, um weitere Belastungen für die kommunale Ebene insgesamt, für den ländlichen Raum, aber natürlich auch für die Landkreise zu vermeiden, insbesondere vor dem Hintergrund der damit verbundenen negativen Auswirkungen für die kommunale Selbstverwaltung, die Entwicklung und Chancen des ländlichen Raumes, aber auch die Menschen, die dort leben. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Danke schön, Herr Schröder. Jetzt rufe ich für die Hansestadt Rostock Herrn Senator Scholze auf. Bitte sehr. Das Mikrofon bitte einschalten.

Georg Scholze (Senator der Hansestadt Rostock): Entschuldigung. Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte ergänzend zu den Stellungnahmen, die hier vorgetragen wurden, und den Stellungnahmen, die eingereicht worden sind, vielleicht noch auf einige wenige Punkte hinweisen, um also überflüssige Wiederholungen zu vermeiden. Die Hansestadt Rostock fordert die Sicherstellung einer aufgabengerechten Finanzausstattung auf der Basis eines Zwei-Quellen-Modells mit Bedarfsindikatoren statt des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes im FAG. Ich weiß natürlich, was wir damit sagen, aber wir haben es auch geschrieben, und wir denken, dass dies in Anbetracht der Situation insbesondere auch unserer Stadt, für die ich jetzt hier und heute sprechen darf, gerechtfertigt ist. Wir erwarten letztendlich eine Aufstockung der kommunalen Beteiligungsquote an der Finanzmasse, wenn das Land die Kommunen eben auf anderem Wege nicht von kostenträchtigen Ausgabeverpflichtungen auf welchem Wege denn dann auch immer entlastet. Wir wollen eine frühzeitige Festlegung der Finanzausgleichsmasse 2012. In Mecklenburg-Vorpommern ist sie in den letzten Jahren jeweils rückläufig gewesen. Das spürt natürlich die kommunale Familie. Und da, denke ich, sind wir die Stadt, die prozentual und absolut am meisten – lassen Sie mich den Ausdruck auch benutzen – „gebeutelt“ ist: Insbesondere erwarten wir eine Berücksichtigung der Soziallasten, die wir in der Hansestadt Rostock haben. Die allgemeinen Deckungsmittel entwickeln sich gegenläufig zu den weiter steigenden gesetzlich festgelegten Ausgabeverpflichtungen. Wir haben dies in unserem Brief dargestellt. Ich will nur einmal zwei wenige Zahlen nennen: Der Anteil der allgemeinen Deckungsmittel an den Aufwendungen der Hansestadt Rostock für den Sozialbereich beträgt aktuell 56,3 Prozent. Der Anteil an dem Gesamthaus-

halt der Sozialausgaben beträgt – na ja, die Zahl ist dann auch nicht wirklich glücklich machend, aber doch immerhin 47,8 Prozent. Dies steigt jährlich und wir können dieser Entwicklung mit kommunalen Mitteln nichts entgegensetzen. Wir regen deshalb einen Verzicht auf die Rückzahlung der Ausgleichsfondsmittel aus den Jahren 2010 und 2011 bis zur Sicherstellung einer aufgabengerechten Finanzausstattung an. Das würde zumindest momentane Schwächen im Haushalt und im Haushaltsvollzug überbrücken: Es wäre auch denkbar, die Bestimmung aufzuheben, die für investive Zwecke der vorgesehenen Teile der Schlüsselzuweisungen sowie der Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben der Kapitalrücklage zuzuführen, diese Bestimmung aufzuheben. Und letzter Punkt, auf den ich vielleicht hier noch hinweisen möchte. Wir würden uns eine Beteiligung der kreisfreien Städte am Vorwegabzug nach § 17 FAG für die Träger der Schülerbeförderung erwarten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Dr. Gottfried Timm: Danke schön, Herr Scholze. Jetzt spricht für die Hansestadt Greifswald Herr Wille. Sie sind Stadtkämmerer, glaube ich, in der Stadt, oder?

Dietger Wille (Amt für Wirtschaft und Finanzen der Hansestadt Greifswald): Ja, meine Damen und Herren ...

Vors. Dr. Gottfried Timm: Herr Scholze muss einmal sein Mikrofon ausschalten, jetzt geht es.

Dietger Wille: Ja, meine Damen und Herren, ich bin seit Kurzem der Stadtkämmerer, aber ich bin seit vielen Jahren sozusagen mit einer der geistigen Väter der Haushaltssicherung und des Haushaltes in Greifswald. Ja, als es letztes Jahr um die Kreisstrukturreform ging, da sagte Herr SELLERING um die Frage der Einkreisung der Stadt, Greifswald solle die Lokomotive für den künftigen Kreis sein. Dass wir das sehr differenziert gesehen haben, das wissen Sie. Das soll auch gar nicht mein Thema sein, aber wir sind der Auffassung, wenn wir die Lokomotive sein sollen, dann brauchen wir auch Dampf auf dem Kessel und die Kohle dafür. Das derzeitige FAG oder das Änderungsgesetz zum FAG führt unserer Auffassung nach dazu, dass es zwar in den Waggonen schön warm sein wird, aber dass der Zug nicht besonders schnell fahren wird, weil einfach Dampf auf dem Kessel fehlt. Unserer Auffassung nach sollte es das Ziel sein, dass eben dieser Zug eine möglichst hohe Geschwindigkeit hat, und die Frage ist: Wie kann man das erreichen? Der Entwurf des Gesetzes hat leider keine genauen Rechenmodelle

gehabt, die uns diese Auswirkungen gezeigt haben, und aus dem Grunde haben wir uns selbst hingesetzt, versucht zu rechnen, mit all den begrenzten Möglichkeiten, die man natürlich in so einer Stadt hat, wir haben das gemeinsam gemacht mit der Hansestadt Wismar, auch Stralsund und Neubrandenburg haben gerechnet. Nach welchem Muster sind wir vorgegangen? Wir haben in unserer Rechnung so getan, als hätte es in den Jahren 2008 bis 2011 sowohl das Landkreisneuordnungsgesetz als auch eben diese Änderungen, die jetzt im FAG vorgesehen sind, schon gegeben. Das heißt, wir haben dort Zahlen genommen, die wirklich hart sind, das sind die Rechnungsergebnisse der Jahre 2008 bis 2010 und die Planzahlen des Jahres 2011, die natürlich noch nicht richtig hart sind, aber die natürlich im Vergleich zu Finanzplanwerten doch sehr belastbar sind. Ergebnis unserer Rechnung war, dass wir natürlich durch Ausgaben durch das Landkreisneuordnungsgesetz durch den Entzug der Aufgaben entlastet werden. Gleichzeitig erfahren wir aber durch die Vorlage des FAG Belastungen, zum Einen dadurch, dass uns allgemeine Schlüsselzuweisungen entzogen werden oder dass die Schlüsselmasse verringert wird, weil es eine Verschiebung zu den Landkreisen gibt, und gleichzeitig erfahren wir eine Belastung dadurch, dass wir Kreisumlagen zahlen müssen. So, in der Summe der Ergebnisse hat das für uns gebracht, dass wir in jedem der betrachteten Jahre erheblich schlechter gestellt wurden, das heißt also, dass über die verschobenen Lasten aus der Aufgabe überproportional Finanzmasse abgezogen wurde, und zwar in Richtung der Landkreise. Das ist natürlich ..., volkswirtschaftlich kann man das alles in Ordnung finden, das ist auch gut so, aber das hat natürlich die Auswirkung, dass man der Stadt erhebliche Kraft nimmt, und ich darf an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, das LNOG gilt ja auch, das ist ein beschlossenes Gesetz durch den Landtag und dort sieht § 43 Absatz 2 Nummer 2 vor, dass eine überproportionale Finanzierung der Landkreise durch die künftigen großen kreisangehörigen Städte nicht stattfinden wird. Das findet unserer Auffassung nach aber nach dieser Berechnung genau statt. Das trifft in gleicher Weise auf die Hansestadt Wismar zu. Dort wird es auch so sein, dass dort in ..., oder wir haben die gleichen Jahre betrachtet. In jedem der betrachteten Jahre hat es eben auch eine erhebliche Schlechterstellung der Stadt dann im Ergebnis ergeben. Bei Stralsund hielt sich das ungefähr die Waage und bei Neubrandenburg war es umgekehrt, dass eben die Lastenverschiebung in Richtung des Landkreises größer war als die Belastung durch das FAG. Das hat in Neubrandenburg, muss man aber dazu sagen, eine ganz klare Ursache und zwar liegt diese begründet in der überdurchschnittlichen Belastung im Sozialbereich, also ähnlich ist das: Was eben auch für Rostock vorgetragen wurde, gilt auch in Neubrandenburg. Und wir sind aber der Auffassung, dass hier die noch kreisfreien Städte, die künftigen großen kreisangehörigen Städte an dieser Stelle nicht ganz so viel Finanzmasse

abgeben sollten. Warum sehen wir das so? Oder ich sage noch einmal: Wie könnte man das technisch denn lösen? Da gibt es aus unserer Sicht drei Möglichkeiten: Die eine Möglichkeit wäre die, dass eben diese Säulenverschiebung ..., also wir haben ja bisher bei den Schlüsselzuweisungen eine Beteiligung von circa 28 Prozent, die Säule der kreisfreien Städte ist das bisher und dort soll eben etwas verschoben werden in Richtung der Landkreise. Meiner Auffassung nach könnte man das auch lassen. Dann werden natürlich Rostock und Schwerin sagen: „Na ja, da wird aber Gleiches ungleich behandelt, weil das sind ja keine kreisfreien Städte mehr.“ Das stimmt. Aber das, was anders ist als bei Rostock und Schwerin: Wir müssen natürlich auch eine Kreisumlage zahlen und also Umlagegrundlage für die Kreisumlage wäre natürlich auch die Schlüsselzuweisung, also insofern partizipieren direkt die Landkreise und das wäre auch schon eine Lösung des Problems, das Herr Schröder angesprochen hatte, dass nämlich am Ende sonst bei Herrn Christiansen in 3 Jahren so circa 2 Millionen aus Vorpommern ankommen, was eigentlich ja nicht gewollt sein kann. Das wäre der eine Lösungsweg. Der zweite Lösungsweg wäre eben, dass man eine noch weitere Differenzierung in der Kreisumlage vornimmt. Ich habe einmal versucht, für uns so eine Modellrechnung zu machen: Bei dem derzeitigen Kreisumlagesatz, der in Ostvorpommern gilt, von 44 Prozent hieße das, müsste eine Differenzierung auf 60 Prozent der Umlagegrundlagen stattfinden, dann würden wir auch plus/minus null, also dann würde keine überproportionale Lastenverschiebung in den Landkreis stattfinden. Und die dritte Möglichkeit wäre natürlich die, dass man sagt: „Okay, wir haben hier Sonderprobleme, ich hatte ja schon dargestellt, dass es auch in jeder großen Stadt etwas anders aussieht, und man könnte hier, individuell berechnet, eine Sonderzuweisung oder eine Sonderzahlung im Wege eines zusätzlichen Vorwegabzuges oder so leisten. Das wären aus unserer Sicht die möglichen Wege. Warum halten wir das für – die Stadt oder insgesamt für die großen Städte – für so extrem wichtig? Ich möchte dazu noch einmal eine ganz kleine Geschichte erzählen, auch wenn sie auf den ersten Blick gar nicht so viel damit zu tun hat: Ich wohne nicht in Greifswald, sondern ich wohne in einem kleinen Dorf in der Nähe von Demmin, ich bin dort Wehrführer. Vor zehn Jahren hatten wir eine Jugendfeuerwehr, darin waren noch zwanzig junge Leute. Heute sind von ihnen noch zwei im Dorf, einer ist auch noch in der Feuerwehr und dieser eine wird demnächst auch wegziehen. Wo sind sie alle hin? Sie sind nicht mehr bei uns im Land, sondern sie sind größtenteils alle in andere Bundesländer gezogen. Der Eine, der ist in Schwerin gelandet, das ist natürlich schön, dass er wenigstens im Bundesland geblieben ist. Das trifft uns natürlich flächendeckend und nicht nur in den Feuerwehren, sondern überall, und deswegen haben wir gesagt, in der Stadt: „Für uns ist eigentlich das oberste Ziel, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu befördern, in der

Stadt, wodurch eben künftig auch junge Leute sagen: „Ich möchte ..., ja, hier ist es eben auch schön und ich kann hier auch gutes Geld verdienen und deswegen möchte ich hier bleiben.““ Und wenn man ganz ehrlich ist, habe ich noch nicht von einem der jungen Leute gehört, dass sie gesagt haben: „Ach, ich bin jetzt nach Bayern gezogen, die haben da so eine tolle Kreisverwaltung, da kann man super Führerschein beantragen und diese Dinge.“ Also was ich damit sagen will ist: Die funktionierenden Kreisverwaltungen sind natürlich extrem wichtig, sie sind aber eben auch nur die Basis, das heißt, um eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen, brauchen wir in erster Linie handlungsfähige Gemeinden und insbesondere die Städte sind hier im Land meiner Auffassung nach besondere Motoren. Für Greifswald trifft das auf jeden Fall zu. Ich will hier nur zwei Zahlen nennen: Wir hatten im Jahr 2005 noch 21.515 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Stadt und wir haben jetzt Ende des Jahres schon fast 25.000 dort erreicht. Und das alleine ist für das Umland von enormer Bedeutung, also wir haben da jetzt zum Beispiel 11.600 Einpendler, die jeden Tag in die Stadt zur Arbeit fahren. Die kommen doch irgendwo her, sie kommen nämlich aus den Landkreisen, die hier ihre Arbeit gefunden haben und die deswegen auch nicht weggehen müssen, und das ist auch eine sehr positive Entwicklung. Warum ist uns das gelungen? Das ist uns deswegen gelungen, weil wir einmal unseren Haushalt in den letzten Jahren konsolidiert haben. Wir haben aber gleichzeitig extrem viel investiert und diese Investitionskraft wird uns unserer Auffassung nach durch diese überproportionale Finanzmassenverschiebung genommen. Uns ist völlig klar, dass natürlich ein Landkreis, den es künftig bei uns geben wird, Arbeitsname „Südvorpommern“, dass der in dieser Form haushaltsmäßig nicht weitermachen kann. Also derzeit plant Ostvorpommern mit einem jahresbezogenen Fehlbetrag von 17 Millionen Euro und Uecker-Randow mit einem jahresbezogenen Fehlbetrag von 10 Millionen Euro. Das kann so nicht weitergehen. Da muss es auch eine Lösung geben. Da sind wir völlig einer Meinung und wir sind uns auch dessen bewusst, dass die Hansestadt Greifswald natürlich den Beitrag mit dazuleisten muss, aber die Verschiebung, die es geben wird, also wie gesagt, je nach Kreisumlagehöhe rechnen wir zwischen 3 und 9 Millionen, die aber doch dem Landkreis jetzt substanziell nicht weiterhelfen würde.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Herr Wille, auch Sie haben zehn Minuten abgeschrieben, aber auch Sie haben weiterhin das Wort.

Dietger Wille: Danke schön. Also diese Verschiebung würde dem Landkreis derzeit substanziell nicht weiterhelfen, obgleich es das Problem ein wenig verringern würde, würde uns aber

die ganze Dynamik, die es in der Entwicklung derzeit gibt, völlig nehmen, denn mehrere Investitionen, neue Gewerbegebiete, städtebauliche Geschichten würden einfach ausgebremst werden. Den Effekt würde man natürlich nicht kurzfristig sehen, aber mittelfristig würde man ihn sehen, das wäre auch fürs Land unserer Auffassung nach sehr schlecht, denn die 13.000 Studenten, die es in Greifswald gibt, das sind 60 Prozent allein aus anderen Bundesländern, die auch potenzielle Einwohner des Landes sind. So und unsere Erfahrung aus der Haushaltskonsolidierung ist, dass hier lange Zeiträume bleiben und wenn man unterstellt, dass das, was passieren soll, durch das Landkreisneuordnungsgesetz, nämlich dass wir zu großen leistungsfähigen Strukturen kommen. Das heißt, das muss im künftigen Landkreis Südvorpommern auch eine ernsthafte Haushaltskonsolidierung geben. Die ist wahrscheinlich auch mithilfe des Landes in irgendeiner Form möglich. Nur, das wird nicht von heute auf morgen passieren. Das heißt, man muss sicher dort auch an einen gewissen Übergangszeitraum denken und diese Wirkung, was die Änderung des FAG vorsieht, dieser überproportionale Entzug von Finanzmasse in den Landkreis würde natürlich sofort wirken, und aus dem Grunde noch einmal abschließend mein Appell: Sie haben es in der Hand. Nehmen Sie hier bitte eine Änderung vor und wenn Sie sich dazu nicht durchringen können, versuchen Sie bitte wenigstens eine Übergangslösung zu finden, nicht, dass das sofort in dieser Härte bei uns zutrifft. Ja, ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Danke schön, Herr Wille. Jetzt hat das Wort der Bürgermeister der Hansestadt Wismar, Herr Beyer.

Thomas Beyer (Bürgermeister der Hansestadt Wismar): Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, zunächst darf ich mich für die Möglichkeit der Anhörung, die sicher im demokratischen Zusammenwirken eine Selbstverständlichkeit ist, bedanken. Das Finanzausgleichsgesetz, um das es hier heute geht, betrifft die Kommunen, betrifft also auch meine Stadt unmittelbar. Insofern ist es ausdrücklich geboten, die Kommunen am Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen. Sie schicken sich an, ein Gesetz zu verabschieden, das die Situation der Kommunen, und zwar aller Kommunen, nicht verbessern, sondern verschärfen wird. Wie sich das für die Hansestadt Wismar auswirken wird, habe ich schriftlich dargestellt. Übrigens, Herr Wille hatte ja auch schon darauf hingewiesen, in enger Kooperation beispielsweise mit der Hansestadt Greifswald, deren schriftlicher Stellungnahme ich mich im Übrigen ausdrücklich anschließe, auch den mündlichen Ausführungen sowie auch in Kooperation mit dem Städte- und Gemeindetag, auch dessen Stellungnahme teile ich vollumfänglich. Mit zwischen 2,5 und bis

zu 5,5 Millionen Euro wird die Hansestadt Wismar nach Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes und nach Umsetzung dieses Finanzausgleichgesetzes zusätzlich belastet werden. Die Frage ist, was Sie jetzt erwarten, was wir dann eigentlich tun sollen. Wenn ich jetzt einzelne Beispiele nenne, dann sind das fast ausschließlich Beispiele, die sich aus einer Prüfung, die aktuell bei uns im Hause durch den Landesrechnungshof durchgeführt wird, ergeben haben. Es handelt sich also um Vorschläge des Landesrechnungshofes, bis auf eine Ausnahme vielleicht. Also sollten wir zum Beispiel die Öffnungszeiten der Bibliothek reduzieren. Das könnten wir, wir wollen das aber nicht. Wenn es allerdings dazu kommen müsste, dann tragen Sie die Verantwortung mit diesem Gesetz dafür und das wird so auch dann zu kommunizieren sein oder sollen wir die Leistungen der Musikschule einschränken? Auch das können wir, aber es will keiner in unserer Stadt. Mit diesem Gesetz würden Sie die Verantwortung dafür tragen. Oder sollen wir die Sportförderung streichen und darüber hinaus die Nutzungsgebühren der Sportvereine bezüglich der Nutzung der Sportanlagen und Sporthallen in der Stadt deutlich erhöhen? Auch das könnten wir natürlich. Es will keiner in der Stadt. Die Verantwortung würden Sie tragen müssen mit diesem Gesetz. Oder sollen wir die Jugendarbeit auf ein Minimum reduzieren? Wir haben in der Hansestadt Wismar die Jugendarbeit gerade auf die Schulen ausgerichtet, anerkanntermaßen eine absolut sinnvolle Sache. Wir können auch hier reduzieren, es will aber keiner. Und wenn es dazu kommt, dann tragen Sie mit diesem Gesetz dafür die Verantwortung. Oder weiterhin auf der Ausgabenseite: Sollen wir zum Beispiel die Personalausgaben reduzieren? 252 Personalstellen haben wir seit 2000 abgebaut, das sind etwa 30 Prozent, sind weitere 30,5 kw-Vermerke gesetzt. Natürlich können wir auch hier die Personalstellen weiter herunterfahren. Das bedeutet aber auch, dass die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger reduziert werden und bestimmte Verwaltungsverfahren sich gegebenenfalls dann auch verlängern. Oder ein Blick auf die Einnahmeseite: Sollen wir weiter die Hebesätze für die Gewerbesteuern oder für die Grundsteuern, die ja alle treffen, anheben? In der Hansestadt Wismar ist das gerade mit dem Beschluss der Bürgerschaft über eine Hebesatzsatzung erfolgt. Bis zum Jahr 2013 werden die Gewerbesteuern von 380 auf 420 Hebesatzpunkte ansteigen und die Grundsteuern steigen von 400 auf 450 Hebesatzpunkte. Oder sollen wir – auch einer der Vorschläge – eine Tourismusabgabe einführen? Das Land Mecklenburg-Vorpommern definiert sich unter anderem über seine Tourismuswirtschaft. Die Frage ist jedoch, ob der Tourismus tatsächlich schon so stark ist, dass er eine derartige Abgabe verkraften könnte. Insofern ist also die Frage: Ist das tatsächlich gewollt, eine solche Abgabe zu erheben? Wir wollen es nicht. Wenn wir aber so unter Druck gesetzt werden, unsere Einnahmespielräume zu nutzen, dann werden wir auch durch dieses Gesetz sozusagen dazu gezwun-

gen. Oder sollen wir eine Zweitwohnungssteuer einführen? Das würde insbesondere Studenten treffen. Definiert sich das Land nicht auch über die Universitäten und Hochschulen? Ich dachte, auch das Land will genauso wie wir möglichst mehr Studenten aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland anlocken. Wir könnten natürlich eine solche Zweitwohnungssteuer einführen, wollen es aber nicht, und wenn es dazu kommt, dann tragen Sie dafür die Verantwortung auch mit diesem Gesetzgebungsverfahren. Auch ich will auf diesen § 43 Absatz 2 Nummer 2 hinweisen, in dem sinngemäß ausgeführt wird, dass die einzukreisenden Städte, die späteren großen kreisangehörigen Städten also im Zuge der Einkreisung durch die Kreisumlage nicht übermäßig belasten werden sollen. Die Auswirkungen des FAG sprechen da eine ganz andere Sprache. Beim Gesetzgebungsverfahren des Landkreisneuordnungsgesetzes ist immer wieder vom Gesetzgeber zugesagt worden, dass es Ziel bleibt, dass die Zentren gestärkt werden sollen. Die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes sprechen auch da eine ganz andere Sprache. Verfassungsrechtlich sind die Kommunen Teil der Länder, also haben sie, die Länder, damit die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Selbstverwaltung zu gewährleisten. Mit diesem Gesetz geschieht dies nicht und mit dem – so denkt man das manchmal jedenfalls, wenn man mit Landespolitikern diskutiert – wie ein Heiligtum betrachteten Gleichmäßigkeitsgrundsatz ohne Beachtung der kommunalen Aufgaben wird dies auch in Zukunft nicht geschehen. Ich glaube, wir sollten uns eher darüber verständigen, was Sie denken und was wir meinen, was unsere Aufgaben, die Aufgaben der Kommunen also, sind und wie diese erfüllt werden sollen. Wir sollten also darüber sprechen, was Sie von den Kommunen erwarten oder besser noch, was die Bürgerinnen und Bürger von den Kommunen erwarten müssten. Das würde dann bedeuten, Farbe zu bekennen. Entweder bedeutet das dann, dass Sie klarstellen müssen, dass tatsächlich weniger kommunale Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger gewollt sind oder dass wir tatsächlich eine aufgabengerechte Finanzausstattung bekommen, die ein optimales Maß an kommunalen Dienstleistungen gewährleistet. Eine solche Verständigung würde dann auch der Stellung der Kommunen endlich gerecht werden. Zurzeit hat man eher den Eindruck, dass wir als Lobbyisten neben vielen anderen, ob es Vereine oder Verbände oder andere Interessengruppen sind, betrachtet werden. Das entspricht nicht unserer Stellung und ist deshalb auch nicht so gerechtfertigt. Unsere Bürger sind auch Ihre Bürger. Nur wir stehen unmittelbar vor den Bürgerinnen und Bürgern und haben Ihnen die Auswirkungen dessen zu erklären, was dann über unsere Köpfe hinweg entschieden wurde. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Danke schön, Herr Beyer. Jetzt hat der Landrat des Landkreises Ludwigslust das Wort. Herr Christiansen. Bitte sehr.

Rolf Christiansen (Landrat des Landkreises Ludwigslust): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, auch von mir der Dank für die Möglichkeit, hier kurz ein paar Ausführungen zu machen. Ich will auch wesentliche Aussagen, die bereits getroffen sind, nicht wiederholen. Ich beziehe mich bis auf einen Punkt auf die Ausführungen des Geschäftsführers unseres Landkreistages. Zu diesem Punkt komme ich gleich noch. Wenn die Situation der kreisangehörigen Kommunen bisher hier dargestellt worden ist, dann, denke ich, ist das zutreffend geschehen. Wenn man über eine Änderung des Finanzausgleichgesetzes redet, dann muss man aus kommunaler Sicht natürlich auch über Geld reden, auch wenn das FAG letztendlich erst übers Haushaltsgesetz mit Geld ausgestattet wird. Aber wenn der grundsätzlich falsche Ansatz des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes beibehalten wird, kommt es dazu, dass wir auf der kommunalen Ebene eine ganz erhebliche Schieflage bekommen. Wir haben ständig steigende Ausgaben im Bereich der sozialen Leistungen. Natürlich gibt es hier auch leichte Erhöhungen der Zuweisungen, aber die Steigerungen sind höher, das heißt, der Zuschuss, der aus kreislichen Mitteln für soziale Leistungen aufgebracht werden muss, steigt alljährlich und im Gegensatz dazu gehen die Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleichgesetz kontinuierlich Jahr für Jahr zurück, also die Schere wird hier immer größer. Es muss und hier hätte Anlass bestanden, in dem Gesetzgebungsverfahren gerade auch im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform eine Änderung vorzunehmen, nämlich hin zu einer aufgabenbezogenen Bemessung der Finanzausgleichsleistung des Landes an die Kommunen zu kommen. Denn es führt dazu, dass wir als Landkreise, um die sozialen Leistungen finanzieren zu können, natürlich über die Kreisumlage reden müssen, und das führt bei den sinkenden Einnahmen der Gemeinden letztendlich dazu, dass immer mehr Gemeinden die finanzielle Handlungsfähigkeit verlieren, das gilt auch für die Gemeinden bei uns im Landkreis, die vom Innenministerium oder auch vom Finanzministerium immer gern als finanzstark dargestellt werden, aber die Situation ist so, dass in diesem Jahr die letzten Rücklagen verfrühstückt werden und im nächsten Jahr die Haushalte alle auf Rot stehen werden. Das zu den Übersichten, die seitens des Landes dazu verteilt werden, da kann ich nur auf die Ausführungen, die seitens des Städte- und Gemeindetages getätigt worden sind, verweisen. Diese beruhen auf alten Zahlen und sind überhaupt nicht mehr aktuell. Wenn wir dann noch das Wort „Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion“ ernst nehmen, dann können wir das letztendlich auch nur über die Kreisumlage mitfinanzieren. Das führt zu einer höheren Belastung aller Gemeinden, so dass man eini-

gen wenigen helfen kann. Das nutzt also insgesamt dann in diesem Zusammenhang gar nichts, als Resümee bleibt: Wir brauchen, um eine Handlungsfähigkeit auf der kommunalen Ebene zu erhalten, eine aufgabenbezogene Bemessung der Finanzausgleichsleistung. Ansonsten wird es flächendeckend zu erheblichen Fehlbeträgen in den Haushalten der kreisangehörigen Gemeinden, aber auch der Landkreise kommen, wie ja zum Teil heute schon auch bei den Kreisen und bei vielen Kreisen – zwei Beispiele sind ja schon genannt worden – da, auch bei uns im Landkreis zeigt sich in diesem Jahr eben im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag von 9 Millionen Euro, den wir nur ausgleichen können, weil das Land im Jahr 2010 alte Schulden endlich einmal bezahlt hat. Nur dadurch war der Ausgleich mit einigen anderen Sondereffekten möglich. Soweit die allgemeinen Hinweise. Zu den Details, zu denen Herr Schröder Stellung genommen hat, will ich nicht im Einzelnen Stellung nehmen, aber natürlich zu einem Thema muss ich Stellung nehmen und das hat er auch gleich herausgefordert, und zwar aus Sicht eines Landkreises, der von der Einkreisung einer ehemals kreisfreien Stadt nicht betroffen ist, wird die Neuregelung in § 13 Absatz 7 mit Bauchschmerzen begrüßt, denn wir würden die Übergangsfrist auch lieber kürzer sehen. Etwas Anderes: Die hier vorgesehene Einbeziehung der Umlagekraft der großen kreisangehörigen Städte in die Ermittlung der Umlagekraft der Landkreise als Basis für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen ist für die nicht von einer Einkreisung betroffenen Landkreise nicht vorstellbar, anderenfalls würde das Gebot zum Ausgleich der unterschiedlichen Steuerkraft gemäß § 13 Absatz 1 FAG als Ausschluss der Selbstverwaltungsgarantie der Landkreise verletzt werden. Fakt ist nämlich, dass dauerhaft die Einkreisung der kreisfreien Städte diese Landkreise wirtschaftlich stärken wird. Das muss sich dann auch in der Finanzverteilung der Landkreise untereinander niederschlagen. Die Übergangsfrist von drei Jahren mit schrittweiser Einbeziehung ist dabei das äußerste Zugeständnis, was wir uns da vorstellen können. Soweit hier über Verlängerungen dieser Übergangsfristen nachgedacht wird, muss dem aus Sicht unseres Landkreises hier vehement widersprochen werden, und ich denke, das betrifft auch die anderen beiden Kreise, die nicht von den Einkreisungen betroffen sind. Zur Schulbeförderung: Hier kommen zusätzliche Aufgaben, die das Land dann auch entsprechend ausgleichen muss. Es ist für mich eine ganz klare Selbstverständlichkeit. Die Forderung muss und bleibt bestehen, denn ansonsten würden hier Mittel aus dem ländlichen Raum eben verschoben werden und das kann nicht akzeptiert werden. Der Schülerverkehr ist ohnehin nicht kostendeckend und die Zuweisungen so, wie sie die Planung für 2011 vorsehen, decken die Kosten bei Weitem nicht, sondern es ist ein Kostendeckungsgrad von nur knapp über 20 Prozent, also wir sehen, dass es hier erhebliche finanzielle Bedarfe dann insgesamt gibt. Auch was Investitionen angeht, ist das Land oder folgt der Gesetz-

entwurf leider nicht dem Vorschlag des Landkreistages, hier den Kreisen bei der Umlage für die Krankenhäuser entgegenzukommen. Auch dies wäre eine Erleichterung für uns gewesen und war auch in Aussicht gestellt. Aber dies ist leider dann wohl wieder in Vergessenheit geraten und aufgrund der aktuellen Diskussion, vor einiger Zeit hinsichtlich der ÖPNV-Mittel und der Veränderungen der Mittelverteilung biete ich dringend an, dass hier die Faktoren für die Gewichtung dann in Zukunft anders rechtlich eingeordnet werden. Die in § 18 Absatz 2 Satz 2 FAG vorgesehene Festsetzung der Richtungsfaktoren muss künftig Verordnungscharakter haben, damit sichergestellt ist, dass die kommunale Ebene einbezogen wird, und wir nicht in einem Zuweisungsbescheid plötzlich davon überrascht werden, so, wie dieses jetzt geschehen ist. Dieses Problem hätte man hier gleich miterledigen können, um so etwas für die Zukunft auszuschließen. Soweit die Ausführungen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Danke schön, Herr Christiansen. Den Abschluss in der ersten Runde macht jetzt der Landrat des Landkreises Nordvorpommern, Herr Drescher. Bitte sehr, Herr Drescher.

Ralf Drescher (Landrat des Landkreises Nordvorpommern): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Landtages, ich bedanke mich auch, hier angehört zu werden, also Positionen zu dem Gesetzentwurf zu beziehen, den Sie uns vorgelegt haben. Ich werde auch versuchen, es relativ kurz zu machen. Ich schließe mich fast vollständig dem Beitrag von Herrn Schröder an, mit einer Unterscheidung: Ich bin der Auffassung, dass nachhaltig Geld mit der Landkreisneuordnung gespart wird. Ansonsten bin ich voll seiner Meinung und schließe mich an. Gleichwohl weiß ich natürlich Eines: Man kann das Geld, was man einspart, nur einmal ausgeben und an der Stelle hat er wohl Recht und das nehme ich gleich einmal vorweg. Ich wünsche mir natürlich, dass wir nicht mehr Geld aus dem zukünftigen Landkreis abschöpfen, als durch die Landkreisneuordnung gespart werden kann, und daran habe ich über die längere Zeit doch meine Zweifel und das sind meine Bedenken, die ich hier einbringen möchte. Andererseits sehe ich Sie nicht in der Verantwortung dafür, dass Sie hier die kommunale Selbstverwaltung ersetzen. Dem Redebeitrag von Herrn Beyer konnte ich mich in wesentlichen Teilen nicht anschließen. Sie setzen den Rahmen, Sie müssen gut informiert sein. Da wünsche ich Ihnen, dass Sie bessere Zahlen zur Verfügung hatten als wir bei unserer Vorbereitung, denn wir haben viele Zahlen selbst erarbeiten müssen und zusammenstellen müssen. Ich wünsche Ihnen also, dass Sie die richtige Grundlage haben, aber Sie sind nicht der Ersatz für die kommunale Selbstverwaltung. Die Entscheidung, wie wir mit dem zur

Verfügung gestellten Geld nachher auskommen und welche Prioritäten wir setzen, das machen wir dann schon gerne selbst. Ja, nun zu den Dingen, die ich zum Gesetzentwurf anzu-merken habe: Also für den Landkreis Nordvorpommern, die Betrachtungen bezogen sich dann aber auch immer auf die einzukreisende Stadt, Hansestadt Stralsund, auf den Landkreis Rügen, aber insbesondere dann natürlich auch auf den kommunalen Raum bei den Gemein-den. Wir haben in Nordvorpommern die Situation, dass wir mit der Kreisumlage immer recht gut liegen. Wir liegen jetzt mit Ludwigslust ..., Ludwigslust ist noch wesentlich günstiger als wir. Das hat natürlich auch die Faktoren zum Inhalt, die eben von Herrn Christiansen geschil-dert worden sind. Wir sind bei 253,80 Euro je Einwohner, das ist vergleichsweise sehr nied-rig, also zweite Stelle. Wir werden das noch einmal reduzieren, jetzt durch einen Nachtrags-haushalt, werden also noch einmal deutlich über 1 Prozent heruntergehen. Das sind aber Fak-toren, die ganz einfach auch der Landkreisneuordnung geschuldet sind, weil der Druck natür-lich im Moment wächst, keine Rücklagenbestände aufrechtzuerhalten, wo es den Gemeinden sehr, sehr schlecht geht, und das, was Rubikon betrifft, ist es auch in Nordvorpommern wie in der gesamten Landschaft wesentlich roter geworden, als es das war. Die Rücklagenbestände sind weitestgehend bei den Gemeinden verbraucht, das wird auch bei dem Landkreis Nord-vorpommern zum Ende des Haushaltsjahres bis auf einen – sage ich einmal – ordentlichen kleinen Rücklagenbestand, den wir uns erhalten werden, so sein. Aber wir reichen eben auch noch Mittel an die Gemeinden aus, weil wir wissen, den Gemeinden geht es sehr, sehr schlecht. Deswegen senken wir also noch einmal die Kreisumlage. Es wird auf Dauer mit der Finanzausstattung wirklich sehr, sehr schwierig werden, selbst bei Sparmaßnahmen innerhalb der Gemeinden eine Leistungsfähigkeit und kommunale Selbstverwaltung auf gemeindlichem Gebiet aufrechtzuerhalten, und deswegen bin ich ein Befürworter der Landkreisneuordnung. Desto eher sie kommt, desto eher sparen wir eben zumindest auf der kreislichen Ebene noch einmal. Zu dem Verschieben von Teilschlüsselmassen ist eben schon etwas gesagt worden hinsichtlich der 40 beziehungsweise 60 Prozent zwischen Kreis- und Gemeindeaufgaben. Wir haben einmal erhoben, was von der Hansestadt Stralsund auf uns an Aufgaben übergehen wird. Das könnte man ja als kreisliche Aufgaben betrachten. Das werden vom Haushaltsvo-lumen 50,21 Prozent sein. Das heißt also an der Stelle wesentlich mehr als diese 40 Prozent, die jetzt hier ja angesetzt sind, und gerade deshalb ist es für uns schwer nachvollziehbar, dass die Steuerkraft der großen kreisangehörigen Stadt nur zu 85 Prozent angesetzt wird, das heißt im Klartext: Wenn man defizitäre Aufgaben von der Stadt heute übernimmt, also nicht adä-quat ausgestattete Aufgaben übernimmt, dann werden die schon schwachen Gemeinden wei-terhin zur Finanzierung dieser Aufgaben beitragen müssen, und das ist, denke ich, etwas, was

man nicht akzeptieren kann, was zu einer weiteren Schwächung des ländlichen Raumes insgesamt führt, und dass jetzt noch erschwerend hinzukommt, zu diesem Aspekt einfach noch, dass die Umlandgemeinden nach dem FAG sogar noch Umlandumlagen zahlen müssen, und damit nimmt man eben in Kauf, dass gerade die steuerschwachen Gemeinden in den Landkreisen bei der Finanzierung von staatlichen Aufgaben und kreislichen Aufgaben hineingezogen werden und dass die große kreisangehörige Stadt nach der Landkreisneuordnung auf dem Wege des Finanzausgleiches weiter unterstützt wird. Am konkreten Beispiel ..., nein, diese lasse ich einmal weg, diese bringen jetzt nicht viel, Entschuldigung, das überspringe ich auch einmal ... Schülerbeförderung ist gesagt worden, will ich noch eines hinzuziehen, zur Schülerbeförderung kommt noch das Problem mit der Finanzierung des ÖPNV hinzu. Der ÖPNV im Bereich Stralsund ist defizitär mit circa 1,2 Millionen Euro, der gegenwärtig über einen Steuerverbund innerhalb der Gesellschaft abgedeckt wird, das kommt auf den zukünftigen Landkreis hinzu und folglich haben das dann auch die kreisangehörigen Gemeinden über die Kreisumlage mitzutragen, und wenn Stralsund nur mit 85 Prozent beteiligt ist, führt das auch zu einer Umverlagerung, die aus meiner Sicht nicht akzeptabel ist. Dann komme ich einmal noch zu einem anderen Aspekt, der hier noch gar keine Rolle gespielt hat, und zwar Unterstützung von Gemeindefusionen, ist jetzt nicht speziell das Thema dieser Änderung, die Sie im FAG vorgesehen haben. Ich will trotzdem hier einmal eines einbringen, ich denke, es ist auch im Interesse des Landtages – das erfährt man ja zumindest aus der Enquetekommission, dass größere Gemeindestrukturen erstrebenswert sind –, im Bereich des Amtes Niepars wird solch eine Gemeindefusion angestrebt und man hat nun berechnet, dass es 274.000 Euro weniger Einnahmen geben wird, wenn sich die Gemeinden zusammenschließen gegenüber einer jetzigen Amtssituation. Das ergibt sich ganz einfach daraus, dass zwei Gemeinden dort abundant sind und dass sie eben insgesamt benachteiligt werden, wenn sich diese Gemeinden zusammenschließen würden, und das bitte ich, einfach einmal zu bedenken, ob man das auf Dauer als Negativunterstützung von Gemeindezusammenschlüssen gelten lassen will oder ob man sich dort nicht noch einmal heransetzt und dort eine Änderung herbeiführt, denn ich glaube, es müsste Anreize zum Zusammenschließen von Gemeinden geben. In diesem Zusammenhang komme ich auch noch einmal auf die 85 Prozent Umlagegrundlage zu sprechen: Diese Umlagegrundlage wirkt natürlich gerade auch im Bereich der heutigen großen oder der zukünftigen großen kreisangehörigen Städte sehr negativ, denn die Kreise werden sich natürlich Gedanken machen, wenn abwandernde Gemeinden nur zu 85 Prozent, wenn sie dann zu einer großen kreisangehörigen Stadt gehören und nur zu 85 Prozent an der Umlage beteiligt sind, dann wird ein Landkreis natürlich zukünftig nicht die gleiche Akzeptanz für einen sol-

chen Schritt haben, als wenn es denn 100 Prozent der Umlagegrundlagen wären, die dort angerechnet würden, und insofern, denke ich, gibt es eine ganze Menge an Nachbesserungsbedarf in dem FAG und insbesondere würde ich auch ein großer Befürworter der aufgabenadäquaten Finanzausstattung sein und ich möchte hier an der Stelle noch einmal dringend anregen, dass man da ins Gespräch mit den Verbänden kommt und dass man eine Lösung findet, die auf Dauer dieses Problem löst, denn wir werden immer wieder bei jeder Anhörung auf dieses Thema zu sprechen kommen, bis wir dort eine Lösung gefunden haben. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Vielen Dank, Herr Drescher. Eine Frage an die beiden Landräte: Bekommen wir noch etwas Schriftliches für unsere Ausschussunterlagen von Ihnen?

Ralf Drescher: Also ich hatte nur Stichpunkte, also bei mir wird das ein bisschen ...

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Muss auch nicht sein, aber deswegen frage ich das jetzt. Okay, danke schön. Damit ist der Teil der Stellungnahmen abgeschlossen. Ich rufe die Fragen der Abgeordneten auf. Herr Ritter hat zuerst das Wort. Herr Ritter, Sie haben das Wort.

Abg. **Peter Ritter**: Ja, schönen Dank, Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für die Ausführungen, für die schriftlichen Stellungnahmen und auch für die winzigen Ergänzungen. Ich will vorwegschicken, dass es auch für uns nicht ganz einfach ist, sich dann mit der Materie auseinanderzusetzen. Die ziemlich umfänglichen Stellungnahmen des Städte- und Gemeindetages habe ich zum Beispiel heute früh aus meinem Postfach geholt, also die Ausschussdrucksache trägt das Datum 11. Mai und das macht deutlich, wie eigentlich dem Anliegen nicht entsprechend umgegangen wird. Also ich erinnere daran, dass wir eine Sondersitzung hatten, wo das Gesetz eingebracht worden ist, jetzt haben wir eine ziemlich kurze Verfahrensfrage und Sie haben die Hoffnung, dass wir noch grundlegende Veränderungen an dem Gesetz vornehmen. Die Hoffnung habe ich auch und den Wunsch kann ich nachvollziehen, allein, wenn ich das Verfahren im Umgang mit solchen Gesetzen hier in den letzten vier Jahren betrachte, fehlt mir der Glaube, dass wir das dann wirklich hinkommen. Sie haben mehrfach in den Stellungnahmen betont und wenn man das jetzt einmal so zusammenfasst, zumindest aus meiner Lesart kommt man zu dem Ergebnis, der Gesetzesentwurf entspricht zum wiederholten Male nicht den Erwartungen der kommunalen Ebene, und Sie haben deshalb auch die Erwartungshaltung formuliert, dass man jetzt die Zeit nutzt, um ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das Ihren Erwartungen entgegenkommt. Ich formulie-

re das einmal vorsichtig. Deswegen meine Frage noch einmal an Herrn Schröder und auch an Herrn Deiters, wie Sie Folgendes einschätzen: Der Innenminister hatte in der Einbringung, in der ersten Lesung Folgendes gesagt, ich zitiere: „Die kommunale Ebene hat mit der Umsetzung der Kreisstrukturreform große Aufgaben vor sich. In dieser Situation wäre es grundsätzlich falsch, auch noch das FAG jetzt wieder völlig auf den Kopf zu stellen“, und dann sagt er weiter als Kommunalminister, er wird da keine Verantwortungslosigkeiten gegenüber unseren Kommunen zulassen. Wie bewerten Sie das? Also wäre es wirklich jetzt in der Zeit noch machbar, wo wirklich vor den Kommunen die große Herausforderung der Landkreisneuordnung steht, auch den Finanzausgleich grundlegend zu regeln, oder ist es nicht eher zwingend notwendig, im Zusammenhang mit der Landkreisneuordnung auch den Finanzausgleich neu zu regeln? Eine Frage an Herrn Schröder speziell, weil Sie sich auf die Stellungnahme des Landkreistages bezieht. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die fehlenden Vergleichsberechnungen beklagt beziehungsweise kritisiert, es heißt da – ich zitiere –: „Solche Vergleichsberechnungen sind aus Sicht des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zwingende Voraussetzung, über die vorgesehenen Änderungen beraten und beschließen zu können. Auch insoweit ist eine Entscheidung des jetzigen Landtages Mecklenburg-Vorpommern nur möglich, wenn er die zur Verfügung stehenden Finanzmassen kennt.“ Das wäre für mich noch einmal wichtig zu erfahren, warum Sie für das parlamentarische Verfahren dieser Frage solche Priorität zuräumen, und auch die Frage, ob es in den Verbandsanhörungen im Vorfeld dieser Gesetzesnovelle auch darüber keine ausreichenden Informationen gegeben hat, also mir scheint dann diese Aussage ziemlich drastisch zu sein, so nach dem Motto „Wir ändern mal jetzt das FAG und keiner kennt eigentlich die zur Verfügung stehende Finanzmaßnahme.“ Und eine Frage, die ich dann an alle richten möchte, meine letzte Frage, die etwas mit den Erwartungshaltungen zu tun hat, die Sie formuliert haben, nämlich jetzt die Zeit zu nutzen, um ein vernünftiges Gesetz auf den Weg zu bringen, was den Erwartungen der kommunalen Ebene entspricht, wo ich sage, diese Zeit sehe ich nicht und auch nicht die Bereitschaft, etwas Grundlegendes zu ändern, aber dennoch die Frage: Hielten Sie es angesichts der Situation, in der wir uns befinden, dann vielleicht für zielführender, wenn der Landtag in der jetzigen Befassung in Form einer EntschlieÙung dem Landtag der nächsten Legislaturperiode empfiehlt und diesen bittet, diesen Gesetzentwurf zur Kenntnis zu nehmen und die notwendigen Daten, zum Beispiel die kommunale Beteiligungsquote und so weiter, einzubeziehen und dann fristgerecht abschließend zu beraten, denn das Landkreisneuordnungsgesetz legt ja fest, ab 1.1.2012 ist ... Also anders gesagt wäre es aus ihrer Sicht nicht auch sinnvoller, wenn wir jetzt die Beratung fortführen, dann dem neuen Landtag in einer EntschlieÙung die Aufgabe geben, das Gesetz zu

einem vernünftigen Ende zu bringen, wenn man dann September, Oktober, November hernimmt, hätte man noch Zeit, denn ich glaube nicht, dass es jetzt sinnvoll ist, bis zum Juli diese Geschichte quasi durch das Parlament durchzupeitschen, und dann reiben wir uns im Herbst alle verwundert die Augen, dass sich an der kommunalen Finanzausstattung der Kommunen nichts geändert hat und müssen uns dann vielleicht noch einmal neu auf den Weg machen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Danke schön. Herr Müller hat das Wort.

Abg. **Heinz Müller:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch von mir natürlich der herzliche Dank an alle unsere Sachverständigen, unsere Gäste heute, für Ihre Darlegungen, sei es schriftlich, sei es mündlich. Einige Fragen habe ich an Sie: Zunächst Herr Deiters, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir zwar relativ hohe Zuweisungen haben, dass aber auf der anderen Seite die Ausgaben auch deutlich höher seien als in anderen Ländern. Ich habe auch einen entsprechenden Artikel im "Überblick" mit großer Aufmerksamkeit gelesen, aber da fehlt mir ein bisschen Zahlenmaterial. Können Sie uns zu diesen Aussagen Zahlenmaterial zur Verfügung stellen, was diese Mehrkosten der Gemeinde in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber anderen Ländern angeht? Zweite Frage geht an Herrn Schröder: Herr Schröder, Sie haben die 207 Millionen Euro erwähnt, die als Vorwegabzug für gesetzlich übertragene Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Das sind ja gesetzlich übertragene Aufgaben vor der Einführung des Konnexitätsgrundsatzes, denn die seit 2000 übertragenen Aufgaben müssten ja anderweitig finanziell honoriert werden. Meine Frage an Sie: Ist nach Ihrer Einschätzung dieser Betrag von 207 Millionen Euro für die gesetzlich übertragenen Aufgaben auskömmlich? Meine dritte Frage richtet sich an Herrn Scholze. Herr Scholze können Sie uns einmal so in ganz groben Zahlen darstellen, wie sich die Sozialausgaben, - und vielleicht reden wir einmal von dem Einzelplan 4, damit wir auch von den Jugendausgaben in der Hansestadt Rostock sprechen, - in den letzten Jahren entwickelt haben. Ich glaube, es wäre wichtig, dies einmal hier zur Kenntnis zu nehmen. Nächstes Problem geht an Herrn Drescher: Das ist diese Frage Niepars. Da würde ich gern ein bisschen mehr erfahren, ich weiß nicht, ob wir das hier in der heutigen Anhörung machen oder ob Sie uns dazu einmal schriftlich etwas zur Verfügung stellen. Aber ich glaube, dass es wichtig wäre, dass man einem solchen Problem einmal nachgeht. Und abschließend meine Damen und Herren, komme ich vielleicht zu dem für mich entscheidenden Punkt, er hat ja auch in den Diskussionen eine erhebliche Rolle gespielt, ist die Frage der großen kreisangehörigen Stadt und ihrer Rolle im zukünftigen Kreishaushalt. Da gibt es im Gesetzentwurf diese berühmte 60/40-Regelung, die hier in Frage gestellt wird. Herr Drescher hat

uns gesagt, Sie hätten das für Stralsund einfach einmal gerechnet und kämen rund zu einer 50/50-Zahl. Da geht meine Frage insbesondere an den Städte- und Gemeindegtag, ob Ihnen, Herr Deiters, dazu Zahlen vorliegen. Herr Wille hatte ja einmal so angedeutet, dass die Situation in den heute noch kreisfreien Städten auch sehr unterschiedlich sein könnte, Greifswald versus Neubrandenburg, ob Ihnen da Unterlagen vorliegen, Berechnungen vorliegen, wie sich das denn tatsächlich darstellt. Und dann zur Frage 85 Prozent oder mehr oder weniger: Herr Wille hatte gesagt, 60 Prozent wäre eher angemessen, während aus den Landkreisen, Herr Drescher, eher so die Zahl 100 Prozent kommt. Auch da richtet sich meine Frage an Herrn Deiters, wie er dies beurteilt. Und meine letzte Frage in diesem Zusammenhang geht an Herrn Drescher. Herr Drescher, wenn wir 100 Prozent sagen und wenn wir überhaupt zu einer Situation kommen, wo wir sagen, diese große kreisangehörige Stadt ist, was die Kreisumlage angeht, eine Gemeinde wie andere auch in unserem Landkreis, hätte das Auswirkungen auf den Durchschnitt, auf den durchschnittlichen Hebesatz, den wir ja bei der Berechnung der Schlüssel, bei der Berechnung der Kreisumlage zugrunde legen. Ich habe die Befürchtung, dass diese Städte mit ihren vergleichsweise hohen Umlagesätzen, Steuersätzen, den Durchschnitt massiv nach oben ziehen würden. Wir machen ja einen gewichteten Durchschnitt und das Gewicht dieser Städte ist ja in den Kreisen vergleichsweise hoch. Würden wir also nicht möglicherweise den übrigen kreisangehörigen Gemeinden bei der Berechnung der Kreisumlage hier einen Bärendienst erweisen? Vielen Dank.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Müller. Dann treten wir in die Antwortrunde ein, zuerst hat Herr Schröder das Wort. Bitte sehr.

Jan Peter Schröder: Herr Vorsitzender, vielen Dank. Ich will versuchen, die Fragen, die Herr Ritter und auch Herr Müller gerichtet haben, auch zu beantworten. Ich hoffe, ich habe alles mitgeschrieben. Wenn ich irgendetwas vergessen sollte, werden Sie mich bestimmt daran erinnern. Stichwort von Herrn Ritter war ja zunächst die Frage nach den Vergleichsberechnungen und warum sie so wichtig sind: Also im Vorwege sind auch uns gegenüber – ich kann natürlich nur unmittelbar für den Landkreistag sprechen, aber der Kollege Herr Deiters wird das unterstützen – keine Vergleichsberechnungen vorgelegt worden, was hat das neue Kriterium für Gemeinde A, für kreisfreie Stadt B, für große kreisangehörige Städte C oder eben für die Landkreise an Auswirkungen. Von daher ist es für uns sehr schwierig und Sie entnehmen ja auch den Ausführungen, sowohl von Herrn Drescher wie auch von Herrn Wille, dass man quasi verzweifelt versucht hat, einmal zu bemessen, wie die Auswirkungen sind,

und man sich hier sehr, sehr schwertut, weil eben schon die Gesamtzuweisungen einfach als elementare Basis einfach fehlen und wenn ich die Gesamtsumme nicht kenne, kann ich natürlich die Berechnung nicht durchführen. Insofern ist eine letztendlich belastbare Bewertung der Auswirkungen immer sehr schwierig. Und insofern wäre das aus unserer Sicht zwingend und ist natürlich mindestens für den Landtag zwingend, denn er muss ja auch gucken, was dabei herauskommt, auch vor dem Hintergrund der Frage, die ich eingangs aufgeworfen habe, wenn diese Verschiebungen so vorgenommen werden, wie sieht es aus mit der verfassungsrechtlich garantierten Mindestfinanzausstattungsgarantie für Kommunen? Ist diese im kreisangehörigen Bereich noch gewahrt, wenn Umlageverschiebungen vorgenommen werden? Kann die Gemeinde wirklich noch, wenn auch in geringem Umfang, freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben erfüllen? Dieses Problem steht ja nicht nur in der Gesamtausstattung, die Diskussion kennen wir, sondern auch in der Binnenverteilung muss das durch das FAG sichergestellt werden, dass eine Gemeinde ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben erfüllen kann. Diese Beurteilung ist uns ohne die entsprechenden Zahlen schlicht unmöglich. Die Frage, ob eine grundlegende Neuausrichtung des FAG erforderlich ist, brauche ich, glaube ich, nicht beantworten, das ist von allen hier unisono so gesehen worden. Die Zeit im Laufe der jetzigen Legislaturperiode ist sicherlich zu kurz. Aber den Auftrag haben Sie oder der Landtag vor Ihnen in der vierten Wahlperiode vor etwas längerer Zeit erteilt. Insofern ist dieser Auftrag noch nicht erfüllt. Er hätte schon bei der ersten Novelle zum 1.1.2010 erfüllt werden können. Das ist nicht geschehen. Zu der Frage, ob eine EntschlieÙung reichen würde: Das fällt mir jetzt etwas schwer, wir haben mit EntschlieÙungsanträgen, Stichwort „Zwei-Quellen-Modell“, nicht so richtig gute Erfahrungen gemacht, wir haben zwei EntschlieÙungsanträge hier im Landtag gehabt, die Umsetzung hat leider bis heute auf sich warten lassen und das Problem wird sein, wenn Sie erst dem kommenden Landtag die Aufgabe zuweisen würden, hier Regelungen zu treffen, würden den Kommunen insgesamt die Planungsgrundlagen vollständig fehlen und wir brauchen Haushaltsplanungssicherheit, um zu gucken, was ab dem 01.01.2012 passiert. Das geht jeder Gemeinde so, das geht jedem Landkreis so, das geht natürlich auch den Städten so. Insofern brauchen wir schon jetzt eine entsprechende Regelung und hinzu käme natürlich auch vor dem Hintergrund der vorgesehenen Einkreisung von Städten die Problematik, wenn es jetzt kein neues FAG zum jetzigen Zeitpunkt gibt, würde das alte weitergelten, die Mittel würden in den Städten bleiben, die Aufgaben wären aber nicht mehr bei ihnen und insofern brauchen wir schon jetzt eine Entscheidung zumindest für diese Aufgabenverschiebungen und die Folgen, die sich daraus ergeben. Insofern brauchen wir nach wie vor die aufgabengerechte Finanzausstattung. Hier hoffe ich auch, dass wir irgend-

wann dazu kommen, hierzu Gespräche zu führen. Aber wir brauchen jetzt eine Entscheidung des Landtages zu den Planungsgrundlagen, zu den Verteilungskriterien, aber aus meiner Sicht können Sie diese Entscheidung nur treffen, wenn Sie die entsprechenden Eckwerte – Stichwort „Gesamte zur Verfügung stehenden Masse“ – zumindest von den Grundzügen her kennen. Stichwort von Herrn Müller: Die Frage der Auskömmlichkeit der 207 Millionen Euro: Es entzieht sich unserer Kenntnis, wir sind noch bei der Erhöhung von 190 auf 207 Millionen Euro, haben wir Daten bekommen, die aber nicht unsere Zustimmung gefunden haben. Wir wissen nicht, warum es so genau 17 Millionen waren. Wir wissen nicht, warum es nicht 18 Millionen hätten sein sollen, und – vielleicht ein Punkt nur am Rande – es war zunächst bei der damaligen Änderung vorgesehen, im Bereich des amtsangehörigen Bereiches der Ämter eine Absenkung von 44 Millionen auf 40 Millionen Euro vorzunehmen. Diese Absenkung ist letztlich nicht erfolgt, sondern es ist bei der Zuweisung von 44 Millionen Euro geblieben, mit der Begründung, dass man die Ämter und amtsfreien Gemeinden für die Erfolge, die sie im Rahmen der Ämterneuordnung erzielt haben, die Einsparungen, die Sie erzielt haben, nicht belasten wollte. Man wollte ihnen diese Mittel belassen, sozusagen als Lob. Das ist natürlich der falsche Ansatz, gerade in diesem Bereich, denn hier geht es um die Erstattung von zusätzlichen Aufgaben und nicht um Lob oder Belohnung oder Tadel für solche Mittel. Insofern ist es sehr schwierig, dies als Grundlage für eine Verteilungsdebatte zu führen. Das Verhältnis 60/40 und die hier vorgenommenen Regelungen entnehmen Sie ein Stück weit aus der Tabelle 1 im Gesetzesentwurf. Dort sehen Sie, dass die Mittelverteilung ja so sein soll, dass die dann großen kreisangehörigen Städte in erheblichem Umfang weiterhin Mittel für gemeindliche Aufgaben behalten sollen. Die Zahlen schwanken für Wismar mit 69 Prozent, Greifswald soll knapp 63 Prozent behalten, Stralsund 64 Prozent und Neubrandenburg 53 Prozent. Auch das macht aus meiner Sicht deutlich, dass dieses Verhältnis 60/40 so richtig nicht sein kann, wenn jetzt bei den gemeindlichen Zuweisungen weiterhin bei den Schlüsselzuweisungen solche Prozentzahlen vorhanden sein sollen. Jedenfalls hätte es hier einer deutlich verbesserten Begründung bedurft. Ich glaube, damit habe ich die Punkte angesprochen. Wenn nicht, erinnern Sie mich bitte. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Schröder. Jetzt hat Herr Deiters das Wort.

Thomas Deiters: Ja, herzlichen Dank, ich versuche, das auch einmal, weil die Fragen sich so ein bisschen auch ergänzen, als Komplex zu machen. Zu der Umsetzung jetzt der Kreisstrukturreform in dem vorliegenden Gesetzesentwurf: Das ist natürlich schwierig, wenn man keine

Berechnungen vorliegen hat, was jetzt tatsächlich die Aufgaben oder wie teuer die Aufgaben sind, die jetzt auch von den Landkreisen oder von den großen kreisangehörigen Städten auf die Landkreise übergehen. Das betrifft insbesondere auch die Frage, wie sich die Landkreisneuordnung insgesamt auch auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auswirkt, und da sind zum Beispiel so Stichpunkte, die heute noch nicht gefallen sind, aber wie auch Altfehlbeitragsumlage oder auch dann die Kosten für Vermögensausgleiche, die ja bei den Landkreisen in den Haushalt hineinkommen, die dann, wenn es keine zusätzlichen Zuweisungen gibt, über zusätzliche Kreisumlagen zu finanzieren sind, wie wirkt sich das alles überhaupt auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, auf die Kreisumlagen aus? Bleibt da überhaupt noch etwas übrig? Wenn wir jetzt schon Kreisumlagen in Richtung 50 Prozent haben, wenn man einfach nur die Amtsumlagen dazurechnet, Umlage Schullastenausgleich, Wohnsitzgemeindeanteil Kita, gibt es schon eine Menge Gemeinden, die darüber hinaus dann für Feuerwehr und Straßen nichts mehr haben. Also das ist auch so ein bisschen die Hauptkritik von uns, dass man versucht hat, jetzt einfach Regelungen zu verändern, und da befinden wir uns, glaube ich, wirklich mit Ihnen in einem Boot. Wir wissen nicht genau, was denn an Zahlen dahintersteckt. Vergleichsberechnungen fehlen und deswegen wird es überhaupt schwierig sein zu sagen: „Das ist jetzt eine aufgabengerechte Finanzausstattung, die man im Ergebnis hat“, wenn man überhaupt nicht sehen kann, wie sich diese Regelungen tatsächlich auf die Landkreise in der Summe, auf die Gemeinden in der Summe, aber auch auf die einzelnen Städte, Gemeinden und Landkreise tatsächlich auswirkt. Dann der Fragenkomplex „Was kann man sozusagen kurzfristig machen?“: Auch wir haben uns darüber Gedanken gemacht. Im Grunde sind wir so stark jetzt unter Zeitdruck, auch zum Ende der Legislaturperiode und jetzt könnte man sagen: „Okay, das Gesetz entspricht ..., insgesamt kriegen wir da keine aufgabengerechte Finanzausstattung, keine aufgabengerechte Verteilung.“ Aber das hilft uns ja sozusagen auch nichts. Die Überlegung, die wir einmal angestellt haben, ist zum Einen vielleicht auch besser als eine Entschließung, von der wir ja auch in der Vergangenheit schon mehrere gehabt haben, die ja auch dann im Laufe einer Legislaturperiode dann nicht umgesetzt werden konnten, ist die Überlegung, ob Sie § 7 FAG anfassen. In § 7 FAG, wo der Gleichmäßigkeitsgrundsatz beschrieben ist. Bei der letzten Änderung ist ein großes Problem hineingekommen und zwar, dass nur rückwärts gewandt betrachtet wird, wie sich die Ausgaben und Aufgaben der Kommunen entwickelt haben, und da wird es ein riesiges Problem sein: Wir haben heute erfahren, aus dem Innenministerium liegen noch keine vernünftigen Zahlen für die Neuberechnung der Beteiligungsquote aus den Jahren 2008/2009 vor. Sie werden also irgendwann im Laufe des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens kommen und im Jahre 2008 wussten wir

noch nicht, wie das Wort „Wirtschafts- und Finanzkrise“ geschrieben wird. Wenn ich mir die kommunalen Zahlen, die Haushaltszahlen da angucke, Sie sehen die Finanzierungssalden, da haben Sie die Übersicht, dann werden Sie feststellen, 2008/2009 rückwärts gesehen waren gute Jahre, und wenn wir diese dann zur Ausgangsbasis machen, um für das Jahr 2012/2013 die Finanzausgleichsmasse der Kommunen zu bestimmen, und nicht sehen, dass wir eine ganz andere Lage zurzeit haben, dann wird das schiefgehen, und deswegen meine Bitte, da können Sie jetzt direkt etwas machen. Als kurzfristige sozusagen Feuerwehrmaßnahme käme auch die Überlegung Stichwort „Kommunaler Konsolidierungsfonds“ in Frage, ist jetzt nicht Bestandteil dieses Gesetzes, aber wäre zum Beispiel ja auch ein Punkt, das in das Gesetz hineinzuschreiben. Herr Dr. Landsberg, der Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, hat gestern von den drei großen Lebenslügen gesprochen, die es gibt und die ..., nach der ersten: „Ich liebe Dich“, war die Zweite: „Der Scheck ist schon in der Post“, und insofern ..., also das fällt mir zu dem Stichwort „Kommunaler Konsolidierungsfonds“ ein, aber ich glaube, Sie als Landtag haben es ... Die dritte war: „Ich helfe dir.“ Das passt auch, oder? Ja. Und da könnten Sie als Abgeordnete im Landtag jetzt schon die gesetzliche Voraussetzung zu schaffen. Ein weiterer Punkt, der uns auch eint, glaube ich, insgesamt, ist die Frage: Kommunaler Ausgleichsfonds, diese Rückzahlungen, die uns ja für das Jahr, ab dem Jahr 2013 Probleme bereiten, da könnte man etwas machen, in der Form, wie es schon vorgetragen worden ist, und was uns jetzt auch noch aufgefallen ist, auch gerade die Beratung mit den Kommunen in den anderen Bundesländern, gerade der Deutsche Städtetag, die Hauptversammlung in Stuttgart hat gezeigt, andere Länder sind den Weg gegangen und haben die Möglichkeiten, die die Grundgesetzänderung ihnen gegeben hat, bereits genutzt, unsere Nachbarländer, Thema Grunderwerbssteuer, Grunderwerbssteueranhebung und hier haben wir auch ja die Bestimmung in der Landesverfassung, dass das Land den Kommunen Steuerquellen zu erschließen hat, und vielleicht könnte man die Möglichkeit nutzen, die Anhebung der Grunderwerbssteuer auf das Maß, wie es die Nachbarländer haben, auch zu nutzen, um das Geld tatsächlich den Kommunen zukommen zu lassen. Das bedarf dann aber durchaus einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, weil ansonsten mit dem bestehenden Gleichmäßigkeitsgrundsatz so nicht funktioniert. Zu der Frage auch noch, Aufteilung jetzt, weil das thematisiert worden ist, 85 Prozent, das war ja auch Ihre Frage, 60 Prozent, entspricht das jetzt dieser tatsächlichen Ausgabenverteilung? Wir haben natürlich gesehen, dass die Ausgabenbelastungen sich in den vergangenen Jahren geändert haben. Diese 60/40-Verteilung stammt ..., ich kenne das noch, das war das erste FAG 1991, da ist einmal hineingeschrieben worden, Aufgabenverteilung und Schlüsselzuweisungsverteilung 60/40 zwischen Gemeinden und Landkreisen. Wir haben

aber in der Zwischenzeit von 1991 bis heute auch ganz starke Entwicklungen zum Beispiel bei den Sozialausgaben gehabt, deswegen wird sich da deutlich etwas verändert haben. Da haben wir aber auch noch keine konkreten Zahlen, wie sich das im Einzelnen auswirkt. Der Fragenkomplex zu den 85 Prozent, zu der Kreisumlage. Da bitte ich, nur zu berücksichtigen, jetzt auch im Interesse unserer Mitgliedschaft. Unsere Mitgliedschaft bedeutet jetzt nicht nur die vier großen kreisangehörigen Städte, sondern insbesondere die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den neuen Kreisen. Wenn man sozusagen von dem Vorschlag, den die Gutachter gemacht haben, zu sagen: „Wir berücksichtigen nur 60 Prozent der Steuerkraft der großen kreisangehörigen Städte“, wenn man jetzt davon abweicht und so zum Beispiel auch sagt: „Wir berücksichtigen 100 Prozent“, dann haben wir natürlich eine Ungleichbehandlung im anderen Sinne, weil wir als Basis für die Kreisumlagegrundlage die Steuerkraft der großen kreisangehörigen Städte auf der Basis des durchschnittlichen Hebesatzes nehmen, der im Zusammenhang mit den kreisfreien Städten berechnet worden ist, und dieser liegt sehr viel höher als der in den kreisangehörigen Gemeinden. Das würde also ..., wir haben in einem Jahr in einem Landkreis eine Ausnahme gehabt, das war, die Hansestadt Wismar hat im Jahre 2009 einen starken Steuereinnahmeeinbruch, man kann sich die Zahlen im Realsteuervergleich der letzten Jahre herausuchen. Da war es einmal so, dass die Steuerkraft der Hansestadt Wismar geringer war als die durchschnittliche Steuerkraft der Gemeinden im Landkreis Nordwestmecklenburg. Aber in allen anderen Jahren in der Region und in allen anderen Gebieten, wo jetzt große kreisangehörige Städte entstehen, ist es immer so gewesen, dass die Steuerkraft und auch die durchschnittlichen Steuerhebesätze in den großen kreisangehörigen Städten deutlich höher waren und wenn wir das jetzt machen, dass wir sagen, wir setzen da 100 Prozent an, dann müsste man systematisch natürlich auch eine einheitliche Steuerkraftberechnung machen und das würde bedeuten, dass die kleineren Städte mit ihren durchschnittlichen Steuerhebesätzen deutlich nach oben kommen. Der Landesrechnungshof hat darauf schon einmal hingewiesen, dass das zum Beispiel das Steuerkraftgefälle zwischen Stadt und Umlandbereichen auch deutlich nivellieren würde. Das würde aber bedeuten, dass massiv Finanzvolumen transferiert würde, gerade von den anderen kreisangehörigen Städten, und das muss man sich im Einzelfall angucken. Das muss man nachrechnen. Ein weiterer Punkt jetzt hier bei dem Gesetz ist: Sie sehen diese Einstellungen, die jetzt vorgenommen worden sind, auch diese 85 Prozent, 60/40, das bezieht sich alles auf Zahlen auf einer Datenbasis – auch nach der Begründung des Gesetzentwurfes – des Jahres 2008. Wenn wir aber jetzt das Jahr 2012 schreiben, dann haben wir erhebliche Veränderungen, auch bei der Steuerkraft bei der Einnahmeentwicklung und das bedeutet, dass Sie anschließend im Landtag jedes Jahr wieder

neu gefragt sind, nach dem jetzigen System, jedes Jahr wieder neu gefragt sind, diese Systeme neu fein zu justieren. Das heißt, wir sitzen jedes Jahr an dieser Stelle zu diesen Themen, also wir haben kein FAG mehr, was auf Dauer ohne jährliche Nachsteuerung funktioniert. Deswegen würde ich Sie wirklich darum bitten, zu prüfen, ob da nicht zumindest tendenziell der Vorschlag auch der Gutachter aufgegriffen wird, die ja ein Gutachten zur Ausgestaltung des Finanzausgleiches gemacht haben, die gesagt haben: „Wir kommen da in Teufelsküche auf Dauer, wenn wir das jährlich machen, und wir müssen das insgesamt umgestalten, nur noch zwei Schlüsselzuweisungsmassen, eine Schlüsselzuweisungsmasse für die kreislichen Aufgaben, eine für die gemeindlichen Aufgaben und da entsprechend Bedarfsindikatoren einführen.“ Letzter Punkt, Herr Müller, ist noch offen nach meiner Liste hier: Die Ausgaben, die besonderen Ausgabebelastungen: Da möchte ich nur darauf verweisen, der Landesrechnungshof hat in seinen Kommunalfinanzberichten immer ausführlich dazu Stellung genommen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern im Benchmark sehr hohe Sozillasten haben. Diese Sozillasten sind aber im Wesentlichen auf entsprechende Leistungsansprüche zurückzuführen, die bundesrechtlich oder landesrechtlich festgelegt worden sind, und da ist eben die Ausgabeautonomie der Kommunen nicht so groß, weil Leistungsansprüche, die entsprechende Rechtsprechung dazu, vieles festgelegt, zum großen Teil. Das könnte man sich heranziehen und für den Bereich der Straßen, für den Bereich Schulen liegen uns jetzt ..., da müsste man im Detail noch einmal hineingucken, aber wenn man sich das Gutachten einmal ansieht, was das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Neuverhandlung des Länderfinanzausgleichs ja in Auftrag gegeben hat. Dann sieht man schon, dass es dort überdurchschnittliche Kosten gibt. Das müsste dann aktualisiert werden.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Danke schön, Herr Deiters. Das Wort hat jetzt Herr Landrat Drescher. Bitte sehr.

Ralf Drescher: Ja, es waren zwei Fragen offen. Die erste bezüglich des „Phänomens“ Niepars, das würde ich gerne zuarbeiten und würde ich dann an den Vorsitzenden richten und der würde das weiterleiten. Prima, das mache ich gerne. Die zweite Geschichte ist ja von Herrn Deiters schon weitestgehend beantwortet worden, die Auswirkungen: Man muss es rechnen. Steuern kann man es ja danach, welche Gruppen bildet man in der Bewertung des gewogenen Hebesatzes, fasst man eben dann zukünftig kreisfreie Städte und große kreisangehörige Stadt jeweils in einer Gruppe zusammen und die restlichen Städte und Gemeinden in einer Gruppe. Damit könnte man es ja steuern. Aber man muss es im Detail rechnen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Danke schön, Herr Drescher. Jetzt hat Herr Scholze das Wort. Bitte sehr.

Georg Scholze: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich fand insbesondere die erklärenden Auswirkungen von Vorschlägen, die jetzt Herr Deiters noch einmal nachgeschoben hat, in der Fragerunde, ausgesprochen gut. Vielleicht überlegen Sie sich hinter eine entsprechende Initiative zu stellen. Ich glaube, die Zahlen, die ich Ihnen jetzt vortragen kann, die Herr Müller von mir abgefragt hat, verdeutlichen vielleicht auch in groben Merkpunkten einmal die Dramatik der Situation. Die Zahlen, die ich nenne, Einzelplan 4, also Jugend und Soziales, sind alles Zahlen ohne Personalausgaben und lassen Sie mich vorausschicken, wir beschäftigen in dem Amt für Jugend und Soziales circa 200 Menschen in Vollzeitstellen und jeder mag sich hier ausrechnen, was wir dafür an Personal- und Sachaufwendungen allein für die Beschäftigung von 200 Menschen haben. Ich will auch direkt darauf hinweisen, das ist die Zahl, die uns der Landesrechnungshof empfohlen hat, also wir haben keine Überbesetzung an Stellen. Wir haben das also mit dem Landesrechnungshof gemeinsam erarbeitet. Die Entwicklung der Zahlen, die es in Rostock im Einzelplan 4 gibt, verdeutlicht die unglaubliche Dramatik und ich will einmal als Bezugsjahr zwei Jahre nennen, einmal das Jahr 2005 und einmal das Haushaltsjahr 2011, was ja jetzt schon fast zur Hälfte fortgeschritten ist. Im Haushaltsjahr 2005 hatten wir im Einzelplan 4, 182 Millionen EUR veranschlagt. Ich habe das Jahr 2005 deshalb genommen, weil danach vielleicht erst die Hartz-IV-Reform ab 2005 an sich erst voll gegriffen hat. Da haben wir also eine Echtzahl. 2005: 182 Millionen. Im Haushaltsjahr 2011 steigt diese Zahl um sage und schreibe 53 Millionen auf 235 Millionen Euro. Wie gesagt, alles ohne Personalausgaben. Wenn wir dann fragen, wie viel von dem Geld denn echtes kommunales Geld ist, richtig echtes kommunales Geld, also der kommunale Zuschuss, den die Hansestadt Rostock dazutut, dann haben wir im Jahre 2005 knapp 118 Millionen dazugesetzt und tun im Jahre 2011, 148 Millionen Euro dazu, von echt kommunalem Geld ohne Personalausgaben. Das bedeutet ein Sozialkostentransfer pro Kopf der Einwohner von fast 1.175 Euro pro Kopf der Bevölkerung und Jahr. Das ist ein Rekordwert in den neuen Bundesländern, der mir große Sorgen bereitet. In den neuen Bundesländern wird dieser Wert – und ich glaube, das spiegelt sich eine Strukturschwäche unseres Bundeslandes und unserer Kommunen in unserem Bundesland wider – nur noch annähernd erreicht von der Landeshauptstadt Schwerin. Alle Anderen liegen dahinter zurück. Das heißt also auch, selbst in den neuen Bundesländern ist das für mich ein Indikator dafür, dass wir hier eine ganz erhebliche Strukturschwäche ha-

ben und wenn ich Ihnen diese Zahlen hier vortrage, 53 plus in nur ..., 53 Millionen dazu in nur sechs Jahren auf 235 Millionen Euro, dann ist das eine so beeindruckende Größe, wie ich finde, dass sich eigentlich ein jeder dazu aufgefordert fühlen müsste, solche aufgabenbezogene Indikatoren in die Finanzausgleichsausstattung der Kommunen mit einzufügen. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Danke schön, Herr Scholze. Das Wort für eine weitere Frage hat jetzt Herr Müller.

Abg. **Heinz Müller**: Ja, da Herr Scholz ja hier sehr eindrucksvolle Zahlen genannt hat, ist mir aufgefallen, dass wir die gleiche Frage natürlich auch an unsere beiden Landräte hier stellen müssten, ob von der Tendenz her das ähnlich dramatisch ist, wie das Herr Scholz für eine kreisfreie Stadt dargestellt hat.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Augenblick, bitte einmal. Herr Pastörs bitte.

Abg. **Udo Pastörs**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen, eine Verständnisfrage noch an Herrn Scholze aus Rostock. Sie machen einen konkreten Vorschlag, in dem Sie sagen, dass Sie das Innenministerium doch auffordern, bereits mit 2012 die eigene positive Entwicklung der Steuereinnahmen zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen, ob der Verzicht auf eine Verrechnung der Aufstockungsbeträge aus dem Ausgleichsfonds in den Jahren 2013 bis 2015 nicht möglich sei, um damit diese defizitären Probleme vielleicht etwas zu mildern. Da hätte ich die konkrete Frage: Erstens, haben Sie berechnet, was das bedeuten würde, in Zahlen? Wir haben ja gerade ganz beeindruckende Zahlen gehört. Können Sie da ungefähr eine Abschätzung vornehmen? Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das ohne Rechenmodell hier vorschlagen, und das Zweite ist die Frage dazu an Herrn Deiters vielleicht, inwieweit dieser konkrete Vorschlag geeignet sein könnte, dass man das mit in das neue Gesetz hineinschreibt, um da eine gewisse Kompensation, deren Volumen ich natürlich nicht kenne – Sie vielleicht eher –, um da wirklich eine Linderung herbeizuführen. Nächster Punkt ist – das möchte ich auch ganz deutlich sagen – wir haben hier heute exakt das wieder gehört, was Sie uns schon x-mal vorgetragen haben: 2009 war die große Frage, inwieweit ist hier die Grundlage des FAG überhaupt nach Artikel 73 der Landesverfassung noch gewahrt, dass also besonders finanzschwache Kommunen hier nicht so – ich sage einmal – blutarm gehalten werden, dass es schon gegen diesen Artikel unserer Landesverfassung verstößt? Auch dieser

Aspekt scheint mir nicht vom Tisch zu sein, wenngleich wir damals ja ein Gutachten von einem Rechtswissenschaftler hatten, der gesagt hat: „Also das ist alles in Ordnung und mit der Formulierung des FAG wird hier überhaupt nicht die Verfassung in irgendeiner Weise negativ tangiert.“ Das wären die Punkte, die ich gerne beantwortet hätte. Danke schön.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Danke schön. Das Wort hat jetzt für eine nächste Frage, Herr Kreher. Bitte sehr.

Abg. **Hans Kreher**: Ja, Herr Vorsitzender. Meine Frage schließt an die Frage, die Herr Müller schon gestellt hat, mit an. An Herrn Deiters geht sie besonders, der darauf ja schon geantwortet hat, und zwar, Sie haben ja dargelegt, wie diese Sonderstellung der großen kreisangehörigen Stadt, die Amtsumlage und die Kreisumlage - die Berechnung - auch die Kommunen betrifft, die nicht unmittelbar in der Nähe einer großen kreisangehörigen Stadt liegen. Aber ist dabei auch mit stärker zu bedenken, welche Rolle die Stadt-Umland-Umlage, die ja so, wenn ich das richtig verstanden habe, auch weiter mit besteht, welche Rolle die dann spielt, denn sie trägt – das ist jedenfalls meine Erfahrung – ja auch mit dazu bei, dass die Kommunen, die nicht unmittelbar in der Nähe der großen Stadt oder einer kreisfreien Stadt liegen auch noch mehr bezahlen müssen. Das wirkt sich ja insgesamt auf die Steuerkraft und damit auf die Berechnung der Kreisumlage aus. Habe ich das richtig verstanden? Vielleicht können Sie das noch einmal genauer erklären, denn das müssen wir ja alles im Gesamtkomplex mit sehen, wenn wir dieses Gesetz jetzt verabschieden wollen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Als Letzter in dieser Runde, Herr Renz bitte.

Abg. **Torsten Renz**: Ich habe auch einen ganzen Strauß von Anfragen. Die erste Anfrage – noch einmal an den Landkreistag – bezieht sich auch auf die Ausführungen von Herrn Deiters zum kommunalen Konsolidierungsfonds. Er hat ja in der ersten schriftlichen Stellungnahme die ganze Sache begrüßt, eben noch einmal gesagt, es wäre eine gute Möglichkeit, insofern glaube ich schlussfolgern zu können, was er meint. Aber meine Frage an den Landkreistag: Teilen Sie die Auffassung, dass hier so eine Regelung mit dem Fonds von 100 Millionen Euro, eine gesetzliche Festschreibung erfolgen sollte? Schwerpunkt 2 ist noch einmal die Regelung im § 7 Absatz 3, diese Überprüfungsregelung der zwei Jahre: Diese sollen ja jetzt nicht geändert werden, aber aufgrund der Diskussion, wenn es jetzt auch um den Gleichmäßigkeitsgrundsatz und Beteiligungsquoten et cetera geht, ist ja nun einmal dieser Zweijahreszeit-

raum festgeschrieben und da würde mich einmal Ihre Bewertung interessieren, inwieweit das praktikabel ist, wenn ich jetzt die Praxis betrachte, und wir jetzt im Mai sind und alle warten, dass wir zu einem Ergebnis kommen, Sie natürlich unter Einbeziehung dann im Beirat, inwieweit ist das praktikabel in der Praxis und durchführbar, wenn jetzt zum Beispiel nach meinem Kenntnisstand die Datenerhebungen in der kommunalen Ebene so schleppend vorgehen? Insofern würde mich da noch einmal diese Regelung interessieren, vom Landkreistag und auch vom Städte- und Gemeindetag entsprechend eine Einschätzung. Als Drittes würde ich dann ganz gerne noch einmal das Thema aufrufen: Jahresabschluss 2010, diese positiven Finanzierungssalden, die ja nun schon sehr häufig ausgewertet worden sind. Mich interessieren auch wieder vom Städte- und Gemeindetag beziehungsweise vom Landkreistag mögliche Konsequenzen hinsichtlich Änderungen im Finanzausgleichsgesetz, ganz konkret dann bezogen auf § 11 Absatz 2, wo wir ja noch die Vierjahresfrist in der Überprüfung haben, inwieweit Sie hier Notwendigkeiten sehen. Mir liegt da eine Pressemitteilung vom Landkreistag vor, in der ja sehr deutlich gemacht wird, dass hier vonseiten des Landkreistages eine Ungleichbehandlung gesehen wird, gerade bezogen auf die kreisfreien Städte, dass hier also eine Benachteiligung im ländlichen Raum erfolgen soll, insofern gerne dazu Ausführungen zu § 11 Absatz 2 von beiden genannten Vertretern. Beziehungsweise zusätzlich dann, wenn es um diese Stellschrauben geht, auch die Frage noch einmal an den Landkreistag: Sehen Sie eine Notwendigkeit, in § 13 Absatz 5 die 60-Prozent-Regelung gegebenenfalls hier kurzfristig zu revidieren? Dann auch noch einmal zur Thematik „Differenzierte Kreisumlage“, es sind ja hier in der Anhörung die unterschiedlichen Positionen von Vertretern des Landkreises beziehungsweise von den Vertretern der Städte und Gemeinden deutlich geworden. Jetzt waren ja die Ausführungen von der einen Seite so, dass man die differenzierte Kreisumlage möglichst abschaffen soll und da stellt sich für mich die Frage, führt das dann aus Ihrer Sicht – auch an den Landkreistag gerichtet – tatsächlich dazu, dass wir dann alle Probleme beseitigt haben? Glauben Sie wirklich, wenn dieses Mittel nicht mehr im Gesetz steht, dass dann die großen kreisangehörigen Städte zum Beispiel besser bedient sind? Insofern an den Landkreistag diese Frage: Für mich noch einmal eine Verständnisfrage, das ist Punkt 5, an Herrn Deiters: Sie haben nicht nur heute, sondern auch schon des Öfteren, immer wieder darauf hingewiesen, dass das Finanzausgleichsgesetz zu ausgabeorientiert aufgestellt ..., zu einnahmeorientiert ... Okay, dann hat sich das Verständnis insofern schon aufgelöst. Der Gegensatz. Ich fand aber nebenbei bemerkt einmal interessant, dass Sie dem Land hier Empfehlungen geben, wie es steuer-technisch Mehreinnahmen über die Grunderwerbssteuer erzielen kann und dann das, was zu verteilen ist, an die kommunale Ebene gehen soll. Also war schon einmal ein brauchbarer

Hinweis. Darüber denke ich auf alle Fälle einmal nach und als Letztes möchte ich mich dann ganz kurz äußern. Ich weiß nicht, ob das in dieser Form so von Herrn Beyer in seinem Redebeitrag angedacht war, diese Provokation, die er vorgetragen hat, ob es angedacht ist, dass wir darauf antworten. Ich will das sehr gerne tun, Herr Beyer, weil ich glaube, wenn wir so weiteragieren, dass wir den Grundsatz „Solidargemeinschaft Land – Kommune“ verlassen und einseitige Schuldzuweisungen, auch wenn es nur bei Anhörungen ist, hier auf den Weg bringen. Wenn das der richtige Weg ist, dann ist es für mich ein persönliches Problem, weil ich sage: „Wir von Landesebene versuchen, diesen Weg nicht zu gehen.“ Aber wenn Sie schon ein Maßnahmenpaket aufzählen, Herr Beyer, dann will ich ganz klar sagen – kommunale Selbstverwaltung, der Hinweis kam ja auch schon einmal von anderer Stelle –, es ist aus meiner Sicht dann richtig, dass Sie diese einzelnen Maßnahmen beleuchten. Ich habe jetzt nur einmal kurz nachgeschaut, weil Sie ja die Öffnungszeiten der Bibliothek angesprochen haben, wenn sie von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr aufhat und wenn wir uns das nicht mehr leisten können, vor dem Hintergrund, dass alle Haushalte hier in Deutschland überschuldet sind, dann muss man tatsächlich überall speziell nachschauen, ob man dann differenzierte Lösungen anbietet, dann kann eben die Bibliothek nur noch von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet werden und ich glaube, das ist auch die Verantwortung kommunaler Selbstverwaltung und auch von führenden Kommunalpolitikern und insofern will ich Ihnen jetzt nicht den Rat geben, das zu tun, aber ich bin schon der Auffassung, ähnlich wie in Güstrow, dass alle Leistungen dann auf den Prüfstand müssen. Insofern sei mir das gestattet gewesen und meine vier Fragen habe ich dann in den Raum gestellt. Danke.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Gut. Danke schön, Herr Renz. Jetzt steigen wir in die Antwortrunde ein. Es beginnt Herr Deiters. Bitte sehr, Herr Deiters.

Thomas Deiters: Ja, herzlichen Dank, ich fange vielleicht einmal mit der Frage „Kommunaler Ausgleichsfondsverzicht“ an – das war die Frage von Herrn Pastörs – und wir hatten uns gerade einmal kurz abgestimmt mit Herrn Scholz, was das für Auswirkungen hat. Also es stehen ja Rückzahlungsansprüche an diesen kommunalen Ausgleichsfonds in Höhe von 137 Millionen Euro an und die gegenwärtigen Regelungen, auch nach der mittelfristigen Finanzplanung des Landes, sehen so aus, dass sie ab 2013 in jährlich gleichbleibenden Raten zurückgezahlt werden, also jährlich 34 Millionen Euro. Das ist also die Größenordnung, um die es dann tatsächlich in dem Bereich geht. Dann von Herrn Kreher die Frage, Berechnung jetzt auf die einzelnen Gemeinden: Ich würde das Ganze noch ergänzen wollen, einfach nicht nur

um die Frage der Stadt-Umland-Umlage, die einbezogen werden muss, sondern Sie müssen ja auch sehen, dass es auch im Umland von größeren Städten noch Gemeinden gibt, die unter 500 Einwohner haben und die ab dem Jahre 2012, so denn das Landesverfassungsgericht keine andere Entscheidung treffen mag, auch 5 Prozent weniger noch an Schlüsselzuweisungen bekommt, auch dazu haben wir ja bereits damals im Jahr 2010, als die Regelung eingeführt worden ist, gesagt: „Bitte überprüft das vor dem Hintergrund, ob das dann noch möglich ist, ob dann nicht mehr Geld sozusagen pflichtig rausgeht, als dann an die Gemeinden überwiesen wird.“ Das ist, glaube ich, ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Natürlich werden Sie auch bei diesen Umlagen, ob das nun Finanzausgleichsumlage, Stadt-Umland-Umlage, von den Kommunen, die letztendlich davon profitieren, die von dieser Finanzausgleichsumlage etwas bekommen, oder die großen Städte, die von der Stadt-Umland-Umlage etwas bekommen, können aufgrund ihrer Finanzlage jetzt natürlich nicht sagen: „Bitte schön, dieses Geld stinkt, bitte schön, das wollen wir nicht.“ Das ist sicherlich ganz klar, aber im Ergebnis hören wir aus der Mitgliedschaft, dass diese Umlagen nicht dazu beigetragen haben, stärker empfundene Verteilungsgerechtigkeit hinzubekommen, sondern dass dadurch eher mehr Zank und Streit hineingebracht wird, auch gerade die Beispiele aus den Umlandgemeinden sehen wir, und deswegen hatte ja auch damals der Vorstand des Städte- und Gemeindetages einstimmig gesagt: „Das hilft uns, das hilft uns nicht.“ Ich hatte jetzt von Herrn Renz noch die Frage notiert: Was ist mit dieser Vierjahresfrist? Kann man da nicht eine kürzere Überprüfung hier hineinbringen? Ich persönlich glaube ja, dass das vorliegende FAG jetzt mit den Verteilungsregelungen wirklich absolut ein Provisorium ist, dass wir noch nicht sagen können, wie sich denn die Kreisgebietsreform tatsächlich auswirkt, sowohl ausgabeseitig als auch bei den Verschiebungen der Finanzströme, und deswegen würde es wahrscheinlich schon sinnvoll sein, dass man sagt: „Also auf alle Fälle wird das Ganze im nächsten Jahr überprüft“, vielleicht würde uns auch helfen – besser als ein Entschließungsantrag –, wenn man jetzt hineinschreiben würde, beim Gleichmäßigkeitsgrundsatz: „Das Ganze, die kommunale Beteiligungsquote wird dann anschließend noch einmal überprüft.“ In dem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, Herr Vorsitzender, Sie hatten darauf hingewiesen, dass wir ja nicht übers Haushaltsgesetz verhandeln, aber das, was letztendlich an Finanzausgleichsmasse zur Verfügung steht, wird ja ermittelt, wenn das Gesetz jetzt so verabschiedet wird. Nach den Buchstaben des Gesetzes, das heißt nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz, und wir haben ausgerechnet, dass wir im nächsten Jahr noch Rückzahlungen an das Land leisten müssen, aufgrund des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes, dass da also noch etwas abgezogen wird, und dann wird es natürlich rein eine terminliche Frage sein: Werden wir damit rechnen können – das ist jetzt eher eine Frage, die

wir uns stellen –, werden wir damit rechnen können, dass man rechtzeitig noch nach der Regierungsneubildung nach dem 4. September rechtzeitig die Überprüfung der Beteiligungsquote hinbekommt, eine gesetzliche Verabschiedung des Haushaltsgesetzes zum 1.1.2012. Und dahinter steckt jetzt nicht nur so eine formale Geschichte, sondern wir wissen, dass in den neuen Landkreisen, die sich finden werden, es natürlich eine Zeit braucht, auch die neuen Landkreistage werden sich finden müssen, um die Investitionsentscheidungen in den neuen Gebietskörperschaften abzustimmen. Was wir aber, glaube ich, den Unternehmen und den Menschen, die hier im Land im Baugewerbe arbeiten, schulden, ist, dass wir jetzt keinen immensen Einbruch bei den öffentlichen Aufträgen haben, und dadurch dass die Masse der öffentlichen Aufträge durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden natürlich verursacht wird, wäre es sinnvoll, könnten Sie eine große Hilfestellung leisten, wenn Sie dafür sorgen, dass rechtzeitig Planungsdaten, Planungsgrundlagen zur Verfügung stehen, damit zumindest die Haushalte der Städte und Gemeinden fürs nächste Jahr rechtzeitig aufgestellt werden können und damit man die Investitionen dann anschieben kann, nicht, dass wir dort nach diesem guten Konjunkturpaket, jetzt erst einmal in ein Investitionsloch fallen, bis dann alle wieder an Bord sind. Zur Frage der differenzierten Kreisumlage, da hatte Herr Renz gefragt, also ich denke, die Landkreisneuordnung, das Landkreisneuordnungsgesetz hat ja bestimmt, dass es nicht zu einer überproportionalen Belastung der großen kreisangehörigen Städte kommen soll, und es hat auch bestimmt, dass wir eine Stärkung aller Zentren hier im Lande als Zielstellung haben, und die Fragestellung ist jetzt, also wenn wir Finanzkraft in Form von Steuerkraft aus diesen großen kreisangehörigen Städten abziehen, indem wir da die Kreisumlage auch auf die Steuerkraft legen, ob wir da dieser Zielstellung noch gerecht werden? Die Gutachter, die im Auftrag des Innenministeriums auch etwas zum vertikalen Finanzausgleich geschrieben haben, haben im Dezember bei uns im Haus vom Städte- und Gemeindetag deutlich gemacht, dass gerade die Erhebung der Kreisumlage natürlich eine negative Anreizwirkung hat, gerade für die großen kreisangehörigen Städte. Man muss sich das wie folgt vorstellen: Wir hatten in Wismar ja eine relativ gute ..., ich darf jetzt einmal das Beispiel Wismar nehmen, denn wir hatten da eine relativ gute wirtschaftliche Entwicklung, weil für jede Investition, die die Hansestadt Wismar getätigt hat, hatte sie nicht nur die Ausgaben, sondern sie hatte auch die Erwartungshaltung, dass dann auf Dauer nicht nur Arbeitsplätze kommen, sondern irgendwann auch Gewerbesteuerereinnahmen. Dieser Anreiz wird natürlich verringert, wenn man künftig damit rechnen muss, dass man auf jede Gewerbesteuerereinnahme dann 40/50 Prozent Kreisumlage abführen muss. Also diese Anreizwirkung wird dadurch natürlich auch geringer und das ist das, was wahrscheinlich auch oder nicht wahrscheinlich, sondern das, was Herr Wille

ja auch angesprochen hatte, wie wir es vor diesem Hintergrund noch hinbekommen, die Zentren als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung weiter unter Dampf zu halten. Danke schön.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Danke schön, Herr Deiters. Das Wort hat jetzt Herr Schröder. Bitte sehr, Herr Schröder.

Jan Peter Schröder: Ja, ich darf für Herrn Christiansen vorwegschicken, auf die Frage von Herrn Müller hinsichtlich der Sozillastenentwicklung, ich tue es jetzt einfach auch einmal für Herrn Drescher, auch wenn er noch da sitzt, die beiden haben zugesagt, da sie die Zahlen jetzt nicht vor Augen haben, für die Jahre 2005 bis 2011, diese Sozillastenentwicklung (ohne Personalkosten, damit es auch vergleichbar ist, im Vergleich zu den Zahlen von Herrn Scholze) noch nachzuliefern, nur, weil Sie sie jetzt im Moment nicht vor Augen haben

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Okay. Danke schön.

Jan Peter Schröder: Das nur als Hinweis als Vorwegbemerkung, wie gesagt, ich greife da Herrn Drescher vorweg. Stichwort von Herrn Renz – damit wollte ich anfangen –, Konsolidierungsfonds, also Sie meinen ja diesen 100-Millionen-Haushaltskonsolidierungsfonds, nicht den kommunalen Ausgleichsfonds im Umfang von Kreditmitteln im Umfang von 137 Millionen Euro. Also wir halten es natürlich für sinnvoll, wenn der jetzige Landtag schon – ich nenne es jetzt – Verpflichtungsermächtigungen eingehen würde, diese 100 Millionen auch wirklich in 2012 dann auch auszukehren, denn im Moment ist es ja eine politische Vereinbarung der Regierungskoalition, aber noch nicht in irgendeiner Form gesetzlich oder schriftlich fixiert. Insofern würden wir eine Festschreibung dieses Betrages (Verteilungskriterien offen lassend) schon für sinnvoll erachten. Im Hinblick auf die Rückzahlung der Ausgleichsmittel oder dieses Ausgleichsfonds, die 137 Millionen Euro, wäre das natürlich schon ein Beitrag zur Entlastung der kommunalen Situation, wenn wir diese – Herr Deiters hat die Zahl 37 oder 34 oder ja 137 Millionen insgesamt in drei Raten zurückzuzahlen, also rund 34 Millionen pro Jahr dann zumindest derzeit nicht leisten müssen, das würde ein Beitrag zur Entlastung bringen, aber natürlich das Problem nicht alleine schließen. Stichwort „Positiver Finanzierungssaldo“, Herr Deiters hatte auch das schon gesagt: Im positiven Finanzierungssaldo, der hier ja dargestellt wird, stecken ja auch immer Einnahmen durch erhöhte Kassenkredite, darin stecken Einmaleffekte, darin stecken die Punkte, die er auch schon angesprochen hat, zum Bei-

spiel Haushaltsschluss, die hier eine Verschiebung hervorrufen, vor dem Hintergrund würde ich eher davon ausgehen, wir haben gar keinen positiven Finanzierungssaldo, wenn man die Zahl echt betrachtet, sondern sind eigentlich eher in einem Defizitbereich. Im Hinblick auf die Überprüfungsquote, die Sie angesprochen haben, nach § 7 Absatz 3: Im Gesetz steht ja, in 2011 soll die Überprüfung für 2012 erfolgen. Diese Überlegungen sind noch nicht angestellt. Es sind noch nicht alle Daten da. Mir erschließt sich Ihre Aussage jetzt nicht, dass die Daten der Kreise oder der Kommunen insgesamt nicht kämen. Diese Rückäußerung habe ich nicht, das sind statistische Daten, sie sind da oder nicht da. Die Daten sind zugeliefert beziehungsweise vom Statistischen Amt abgefordert worden, also nach meiner Wahrnehmung, ich kann natürlich nur für die Kreise sprechen, sind die Zuarbeiten auch gelaufen. Insofern kann es daran aus meiner Sicht jedenfalls nicht liegen. Dann hatten Sie zuletzt, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, die Frage aufgeworfen, Abschaffung der Regelung zur differenzierten Kreisumlage: Aus meiner Sicht ist es so, wie ich es auch versucht habe, eingangs zu sagen, dass diese vorgesehene Regelung mehr Streit bringt, als dass sie etwas nützt, und man muss ja auch berücksichtigen, sie ist ja im Zusammenhang mit der Landkreisneuordnung, also mit der Änderung der Kreisgebietsreform, geschaffen worden und sicherlich vor einem anderen Hintergrund, nämlich genau mit der Sorge, dass andernfalls die großen kreisangehörigen Städte überproportional belastet würden, wenn es eine solche Regelung nicht gäbe, jetzt haben wir diese 85 Prozent-Regelung ja aus unserer Sicht zusätzlich bekommen. Dies würde ja womöglich eine doppelte Begünstigung hervorrufen, wenn ich einmal sage, ich berücksichtige nur zu 85 Prozent die Kreisumlagegrundlagen und habe dann zusätzlich noch eine Differenzierung in prozentualen Beträgen. Vor dem Hintergrund denke ich, eine von beiden Regelungen ist ausreichend, und wir sollten vor dem Hintergrund aus meiner Sicht, da diese Differenzierung der Kreisumlagegrundlagen wesentlich mehr Streit bringt, wesentlich mehr Aufwand bringt, lieber diese Regelung abschaffen. Damit sage ich nicht, dass die 85 Prozent-Regelung in Ordnung ist, und aus meiner Sicht – das habe ich versucht, eingangs zu sagen – halte ich es auch für sinnvoller, wären die Städte auch über andere Regelungen besser bedient als über diese Regelung, weil sie hier ja jedes Jahr davon abhängig wären, dass der Kreistag mit Mehrheit sagt: „Die Absenkung erfolgt um x Prozent.“ Die Stadt wird im Zweifelsfall sagen: „Die Absenkung ist zu gering“, der kreisangehörige Rest, schon immer kreisangehörige Raum wird im Zweifelsfall sagen: „Die Absenkung ist schon viel zu hoch“, der Streit wird sich jedes Jahr erneut stellen. Insofern denke ich, die Abschaffung dieser Regelung (die ja auch vor anderen Hintergründen geschaffen wurde) wäre sinnvoll, um zur Solidarität im kreisangehörigen Bereich beizutragen, Spannungen von vornherein vermeiden zu helfen. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Jetzt Herr Scholze, bitte noch zu der Frage von Herrn Pastörs.

Georg Scholze: Ja. Zu der Berechnung konnte ich ja nichts sagen, haben wir im Einzelfall jetzt nicht gerechnet. Herr Deiters hat da schon eine Ausführung zu gemacht.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Gut. Herr Pastörs, eine Nachfrage?

Abg. **Udo Pastörs:** Ja. Die 137 Millionen, da war ja klar. Das ist das Gesamtvolumen. Leider hören wir hier nicht aufgrund der katastrophalen Zahlen, die Sie uns ja kundgetan haben, was das denn konkret für Rostock bedeuten würde. Aber ich habe da noch eine Verständnisfrage an der Stelle: Sie führen in Ihren Ausführungen dann auch auf der nächsten Seite aus, dass auch ein Identitätsverlust der Stadt zu befürchten sei, wenn nicht außergewöhnliche Maßnahmen ergriffen würden bezüglich einer soliden Finanzierung. Was kann man sich darunter konkret vorstellen?

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Bitte sehr, Herr Scholze.

Abg. **Udo Pastörs:** Vielleicht ergänzend noch Herr Vorsitzender, zum Verständnis: Dass das natürlich nur auszugleichen ist, durch Vermögensverlust, wie Sie auch richtig schreiben, ist klar. Aber dann zusätzlich noch das Argument der Furcht vor Identitätsverlust, das erschließt sich nicht so ganz aus dem Gesamttext. Deswegen vielleicht da eine Klärung.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Herr Scholze hat das Wort.

Georg Scholze: Herr Pastörs, das liegt relativ einfach auf der Hand: Wenn Sie als Kommune kein Geld mehr haben, um ganz normale, in Deutschland anerkannte normale Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Kommune zu finanzieren, dann wendet sich der Bürger eher von der Kommune ab, und das ist etwas, was wir nicht wollen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank, Herr Renz hat das Wort.

Abg. **Torsten Renz:** Ich muss noch einmal eine Nachfrage an den Landkreistag stellen. Meine Frage war ja: Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus dem positiven Finanzierungsal-

do hinsichtlich Stellschrauben im FAG, zum Beispiel § 13 Absatz 5 oder § 11 Absatz 2? Jetzt haben Sie ja erklärt, dass aus Ihrer Sicht der positive Finanzierungssaldo nicht existiert, sondern dass es eher ein Negativer ist. Wenn es so ist – das wollen wir ja jetzt nicht ausdiskutieren, die Zahlen sagen ja im Moment etwas anderes –, aber wenn es auch ein Negativer sein sollte, kann es ja trotzdem dazu führen, dass es in sich noch Ungerechtigkeiten gibt. Deswegen halte ich meine Frage aufrecht. Sehen Sie dann die Notwendigkeit zu korrigieren, an Stellschrauben zu drehen, wie zum Beispiel am § 13 Absatz 5? Ansonsten wollte ich mich noch einmal für die Aussage bedanken, dass die Daten der kommunalen Ebene vorliegen, und hoffe dann, dass wir dann auch zu der Arbeit im Beirat kommen, und wir dann die Beteiligungsquote auch rechtzeitig im Jahre 2011 noch überprüfen können.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Danke schön, Herr Renz. Herr Pastörs hat das Wort.

Abg. **Udo Pastörs:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, ich habe noch zwei Dinge, erstens eine Anmerkung zu der Einlassung von Herrn Renz bezüglich der Verantwortlichkeit oder der Verantwortung für Handeln: Ich verstehe die Aufgeregtheit gar nicht bei Ihnen, Herr Renz, wo doch die Leute, die ein Gesetz verabschieden, im Parlament selbstverständlich auch die Verantwortung tragen. Mir scheint natürlich das Ganze ein Manko zu haben, das in der real existierenden Gesellschaftsordnung in unserem Land ...

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** ... Herr Pastörs, die Diskussion im Ausschuss führen wir nach der Anhörung gerne intern weiter ...

Abg. **Udo Pastörs:** ... Ja, lassen Sie mich nur zu Ende führen. Das kann ich auf Grundlage ...

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** ... Das ist jetzt keine interne Sitzung ...

Abg. **Udo Pastörs:** ... dass die Verantwortlichkeit in diesem Gesellschaftssystem, was wir jetzt real haben, sich meist in der Demokratie dadurch erschöpft, dass die Verantwortlichen mit Anspruch auf Pension zurücktreten. Das ist ein Manko. Aber grundsätzlich kann man doch das nicht als Affront oder als Provokation verstehen, dass man hier klar vonseiten der Eingeladenen Stellung bezieht und sagt: „Ihr seid dafür verantwortlich, was letztendlich in diesem Gesetz dann an Auswirkungen in den Kommunen, in den Kreisen und in den Städten geschieht.“ Insofern ist das doch absolut im Rahmen des Vernünftigen. Ich habe aber noch

eine Frage in Bezug auf den Gleichmäßigkeitsgrundsatz: Das war ja von allen, die wir gehört haben, mehr oder weniger ein Kritikpunkt, wenn ich das richtig verstanden habe, und da vermisste ich doch ein bisschen da eine Fragestellung vonseiten derer, die das zu verantworten haben. Ich weiß zum Beispiel, dass der Herr Müller ein vehementer Verfechter – bisher jedenfalls – dieses Gleichmäßigkeitsgrundsatzes gewesen ist und da vermisste ich an sich eine Diskussion über diesen grundsätzlichen Faktor, denn dann kämen wir ja zu einer Art Paradigmenwechsel ...

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: ... Haben sie denn eine Frage, Herr Pastörs? Dann stellen Sie diese bitte. ...

Abg. **Udo Pastörs**: ... Lassen Sie mich doch in Ruhe ausreden. Nehmen Sie das doch ganz ruhig hin ...

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: ... Sie müssen eine Frage stellen. Dazu sind wir hier zusammengekommen.

Abg. **Udo Pastörs**: Es ist doch mein Rederecht.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Herr Müller hat keine Frage gestellt. Das ist auch völlig in Ordnung.

Abg. **Udo Pastörs**: Entschuldigung bitte, es ist doch mein Rederecht und wenn Sie die Geschäftsordnung zurate ziehen, dann sehen Sie, dass darin definiert ist, dass gegensätzliche Vorstellungen, Fragen und Kommentare in so einer Debatte, wie sie heute ist, sogar gewünscht sind, können Sie nachlesen. Ich fahre also fort: Mir scheint, gerade die berechtigte Forderung aus meiner Sicht, dass man sich hier vom Gleichmäßigkeitsgrundsatz abwenden muss oder das modifizieren muss, ganz wesentlich zu sein, und deswegen verstehe ich nicht, dass gerade dieser Punkt hier nicht Gegenstand dieser Anhörung geworden ist. Das ist meine Frage an die Fachleute, die wir heute eingeladen haben, warum das hier nicht tiefer gehend diskutiert wird, in Fragen oder Anmerkungen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Wir bedauern, dass Herr Pastörs irgendetwas nicht versteht. Das Wort hat jetzt allerdings erst einmal Herr Schröder. Bitte sehr.

Jan Peter Schröder: Ich gebe zu, ich habe auf die Frage des § 13 Absatz 5, die Herr Renz gestellt hatte, nicht geantwortet. Sie sprechen das Problem der Verschiebung von Teilschlüsselmassen an, einmal im § 13 Absatz 5, das ist innerhalb der Landkreise. Der Ausgleich 60 Prozent des Finanzbedarfes und der § 11 Absatz 2 ist ja zwischen den Säulen kreisangehöriger Bereich, also schon immer kreisangehöriger Bereich, kreisfreie Städte, große kreisangehörige Städte und Landkreise. Die Regelung des § 13 Absatz 5, also der Ausgleich zwischen den Landkreisen, der ja bei der letzten Novelle auf 60 Prozent von vorher 65 Prozent abgesenkt worden ist, ist damals von unserer Seite als Problem im Hinblick auf den Solidargedanken kritisiert worden, weil jetzt der Ausgleich eben nur noch zu 60 Prozent stattfindet statt bisher bis 2010 zu 65 Prozent. Das stand hier nicht zur Debatte. Insofern haben wir uns an dieser Stelle hier nicht geäußert. Die Kritik, die wir damals geäußert haben, bleibt natürlich vom Grundsatz her aufrechterhalten. Die Verschiebung zwischen den drei Säulen, also kreisangehöriger Bereich, Landkreisbereich, kreisfreier Bereich, das wäre eine Diskussion, wo uns aber wieder die genauen Daten fehlen, um diese Verschiebungen zu ermitteln, das ist Teil einer Kritik, dass wir eben kaum sagen können, welche Kosten wirklich entstehen, ob dieses 60/40-Verhältnis richtig ist. Ich denke, hier ist deutlich geworden, dass Viele damit ein Problem haben und nur dann kann ich natürlich sagen, ist ein Verhältnis von jetzt dann vielleicht 28 Prozent bei den Landkreisen im Vergleich zu vorher, Entschuldigung 36 Prozent bei den Landkreisen im Vergleich zu 32 Prozent vorher richtig oder nicht. Das müsste man rechnen, diese Berechnungen sind uns aufgrund der fehlenden Daten im Moment nicht möglich. Ich hoffe, jetzt habe ich es ansatzweise beantwortet.

Vors. **Dr. Gottfried Timm:** Herr Deiters bitte noch einmal.

Thomas Deiters: Ja, zu den Finanzierungssalden, zu § 13 Absatz 5, ich hatte das, glaube ich, auch unterschlagen, Herr Renz, es tut mir leid. Wir haben ja oder ich habe ja versucht, deutlich zu machen, dass der Finanzierungssaldo, dass das keine geeignete Größe ist, um da irgendwelche Ableitungen herauszusehen. Ich würde Sie darum bitten - wir haben das auf der Seite 6 unserer Stellungnahme für die heutige Anhörung - sich das Tableau, was das Innenministerium freundlicherweise zu den Überschüssen in den Verwaltungshaushalt aufgestellt hat, einmal anzusehen. Da sehen Sie, wie sich die Überschüsse in den Verwaltungshaushalten verteilen und dazu müsste man eigentlich jetzt noch dazunehmen, wie die Tilgungsraten sind, weil die Überschüsse in den Verwaltungshaushalten zum Beispiel nicht berücksichtigen, dass

zum Beispiel gerade kreisangehörige Gemeinden große Belastungen auch im Vermögenshaushalt durch die Tilgung der Wohnungskredite haben. Es ist ein erhebliches Problem hier im Land und das zeigt auch dieses Schaubild mit den Überschüssen im Verwaltungshaushalt nicht, denn im Grunde müsste man da diese ordentlichen Tilgungsraten noch dazunehmen und das ist letztendlich der Maßstab: Überschuss Verwaltungshaushalt mit den Tilgungsraten, den auch das Gemeindehaushaltsrecht als Grundlage nimmt, um die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune zu beschreiben, und erst dann, wenn man die Daten dazunehmen würde, glaube ich, käme man eher in die Richtung. Zweitens muss man noch berücksichtigen, ich glaube, man darf nicht nur ein Jahr nehmen, um sich das anzusehen. Wir wissen alle, dass gerade 2008/2009, dass es ja erhebliche Verschiebungen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise gegeben hat. Wenn man jetzt gerade nur ein Jahr herausnimmt – gerade das Thema „Entwicklung Gewerbesteuerertrünge“ hatten wir ja eben am Beispiel Wismar schon –, läuft man Gefahr, dass man dieses Jahr jetzt über drei, vier Jahre fortschreibt, in der Verteilungssystematik, das wäre zumindest für diejenigen nicht gerecht, die dann auch deutlich weniger bekommen, als ihnen eigentlich zustehen würde.

Vors. **Dr. Gottfried Timm**: Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich für diese heutige Anhörung hier nicht, damit sind wir zum Abschluss gekommen. Meine Damen und Herren, Sie haben uns noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt, welche engen finanziellen Spielräume es gibt, insbesondere auch im Einzelnen. Dafür danke ich Ihnen. Wir werden an diesem Gesetzentwurf weiterarbeiten, es auch in den nächsten Wochen im Innenausschuss für das Plenum dann vorbereiten. Wir machen eine kurze Pause und setzen dann mit der Innenausschusssitzung fort. Danke schön.

Ende der Sitzung: 15.22 Uhr

He/Br/Au

Dr. Gottfried Timm
Vorsitzender